

## Vfg.:

- |             |         |
|-------------|---------|
| 1. GO.1     | z. Ktn. |
| 2. GO.1. Sa | z. Ktn. |
| 3.          | z. Ktn. |
|             | z. Ktn. |
|             | z. Ktn. |

4. Zwischenbescheid erteilt am: 28.05.18

5. ~~TÖP~~ Fachdienst.-Private5. Liste notieren *el.*

6. zur Bet. -Akte

i.A.: *HA*

22844 Norderstedt

mail: [REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

Stadt Norderstedt  
Nachhaltiges Norderstedt  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

**Betreff: Einbringung zur Vorlage Nr. B 18/0204, Baugebiet südl. Schleswiger Hagen**

Norderstedt, 10.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die Nachbarschaft haben wir mitbekommen, dass das unmittelbar an unser Grundstück/Haus (Ulzburger Straße 717a) angrenzende Gebiet südl. des Schleswiger Hagen bebaut werden soll und eine Vorlage mit drei Varianten dazu existiert.

Zwei Punkte möchten wir hiermit gerne dazu einbringen und hoffen, dass diese Berücksichtigung finden bei der weiteren Planung.

1. Unser Haus ist auf dem Flurplan nur schwer als solches zu erkennen und daher vermutlich bisher als Garage identifiziert worden. Es hat die Besonderheit, dass das Haus selber direkt an der Grenze zu dem nun zu bebauenden Wiesengrundstück gebaut ist.. In Anlage 1 habe ich unser Grundstück markiert (auf dem Bogen der Variante 3 der Vorlage B18/0204) und den Teil rot markiert, wo das Haus bzw. die Terrasse direkt an die Wiese grenzt. Im Anhang 2 sehen Sie dann ein Foto der Terrasse in Richtung Süd-Osten, auf dem ebenfalls in rot die Grundstücksgrenze markiert ist. Anhang 3 zeigt schließlich eine Ansicht auf das Haus vom Baugrundstück aus (also von Osten fotografiert).  
Es wäre schon sehr speziell, wenn das bebaute Nachbargrundstück nun genau bis zur Terrasse bzw. zum Schlafzimmerfenster heranreicht. Wir schlagen daher vor bzw. beantragen, dass wir die Möglichkeit erhalten, auf Hauslänge (ca. 15 Meter) einen Streifen von 10 Metern Breite von der bisherigen Wiese zu unserem Grundstück hinzu zu erwerben.
2. Wie man auf dem Flurplan schnell erkennt, ist im hinteren Teil unseres Grundstücks ein ungenutzter Bauplatz (Anlage 4). Eine positive Bauvoranfrage dazu gab es bereits. Bisher gibt es zu diesem Teil nur keine Zuwegung. Wir möchten daher auch beantragen, eine Zuwegung vom neuen Baugebiet zu diesem Grundstück mit einzuplanen, damit wir die Möglichkeit bekommen, hier Wohnraum zu schaffen.

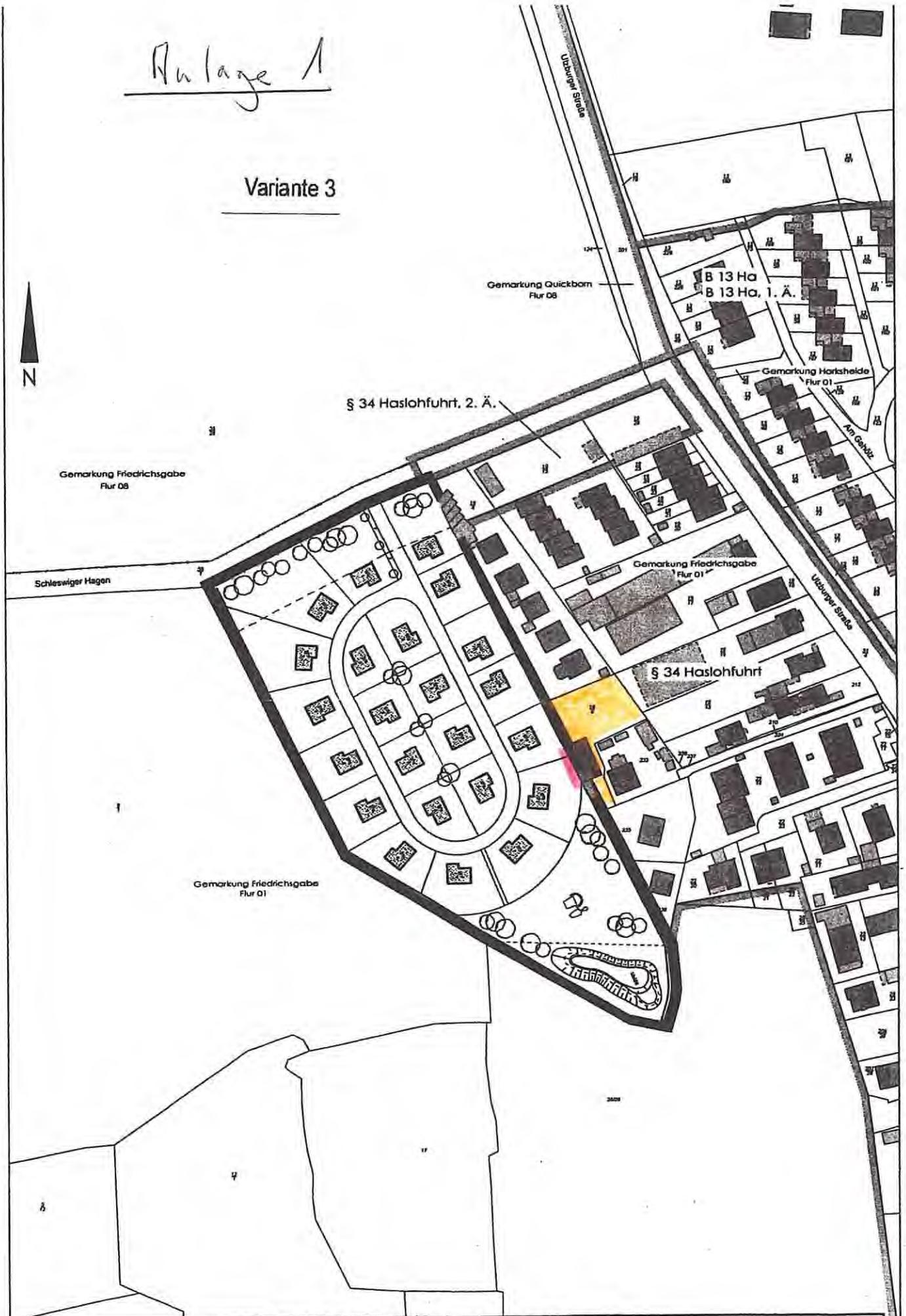
Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Gelegenheit bekämen unsere beiden Anliegen persönlich näher erläutern zu können und danken schon jetzt für eine offene und wohlwollende Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 5:	zur Vorlage Nr.: B 19/0311 des Stuv am 20.06.2019
Hier:	Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

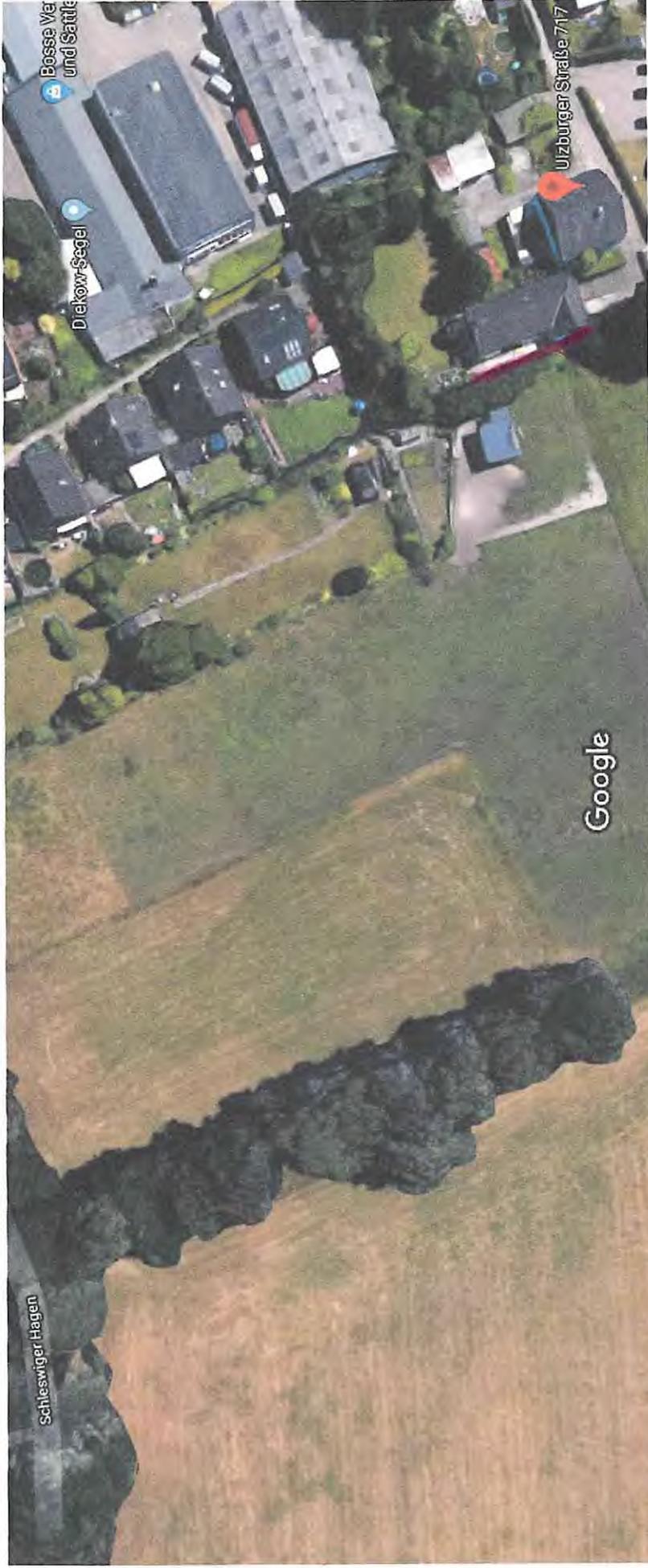
Anlage 1

Variante 3



Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 18/0204 des Stuv am 03.05.2018  
Hier: Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplan

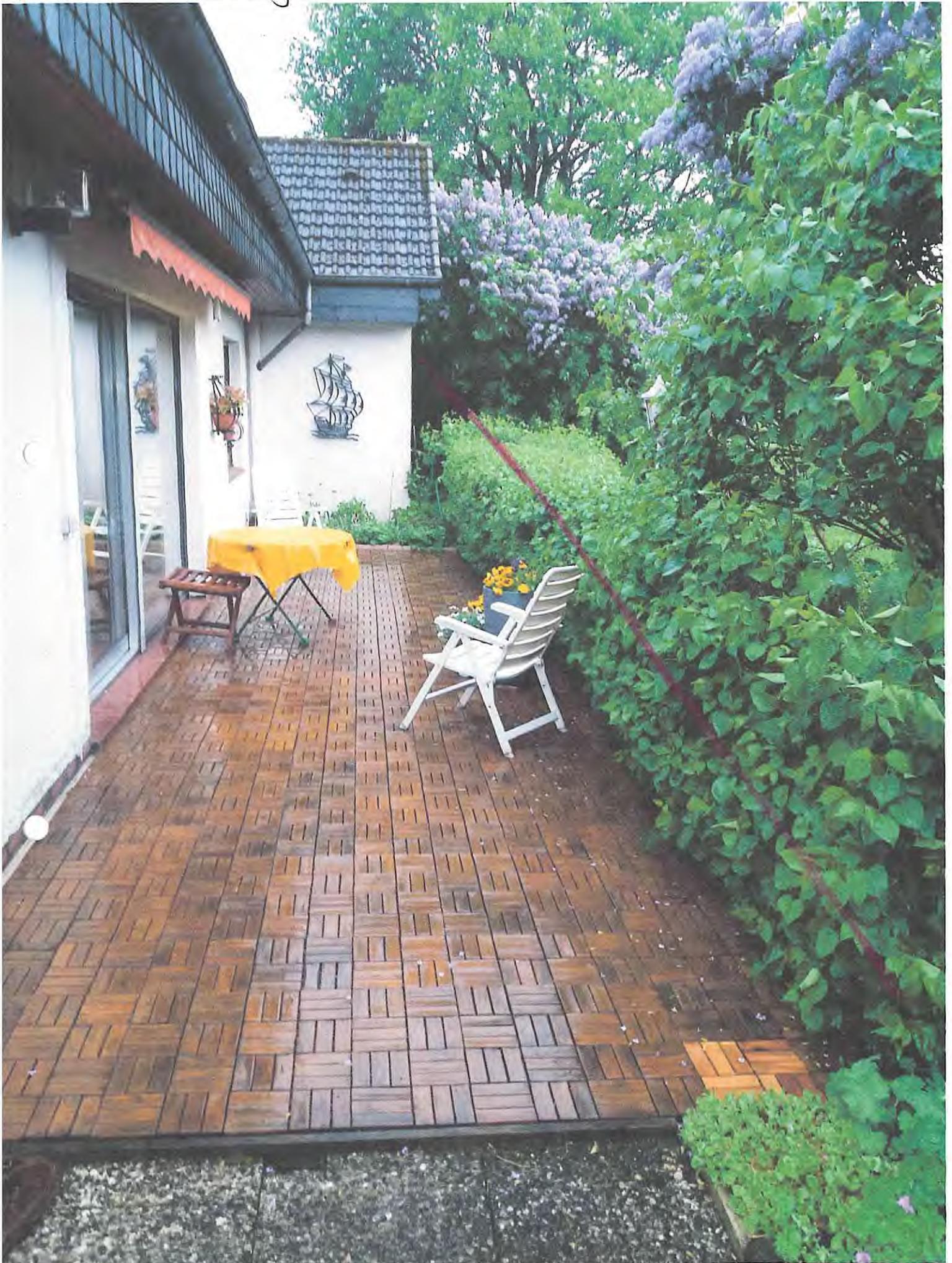
Google Maps Ulzburger Str. 717



Haus Ulzburgerstr. 717a grenzt unmittelbar  
 an das neu zu bebauende Grundstück  
 sudl. Schleswiger Hagen

Bilder © 2018 Google, Kartendaten © 2018 GeoBasis-DE/BKG (©2009), Google 20 m

Anlage 2

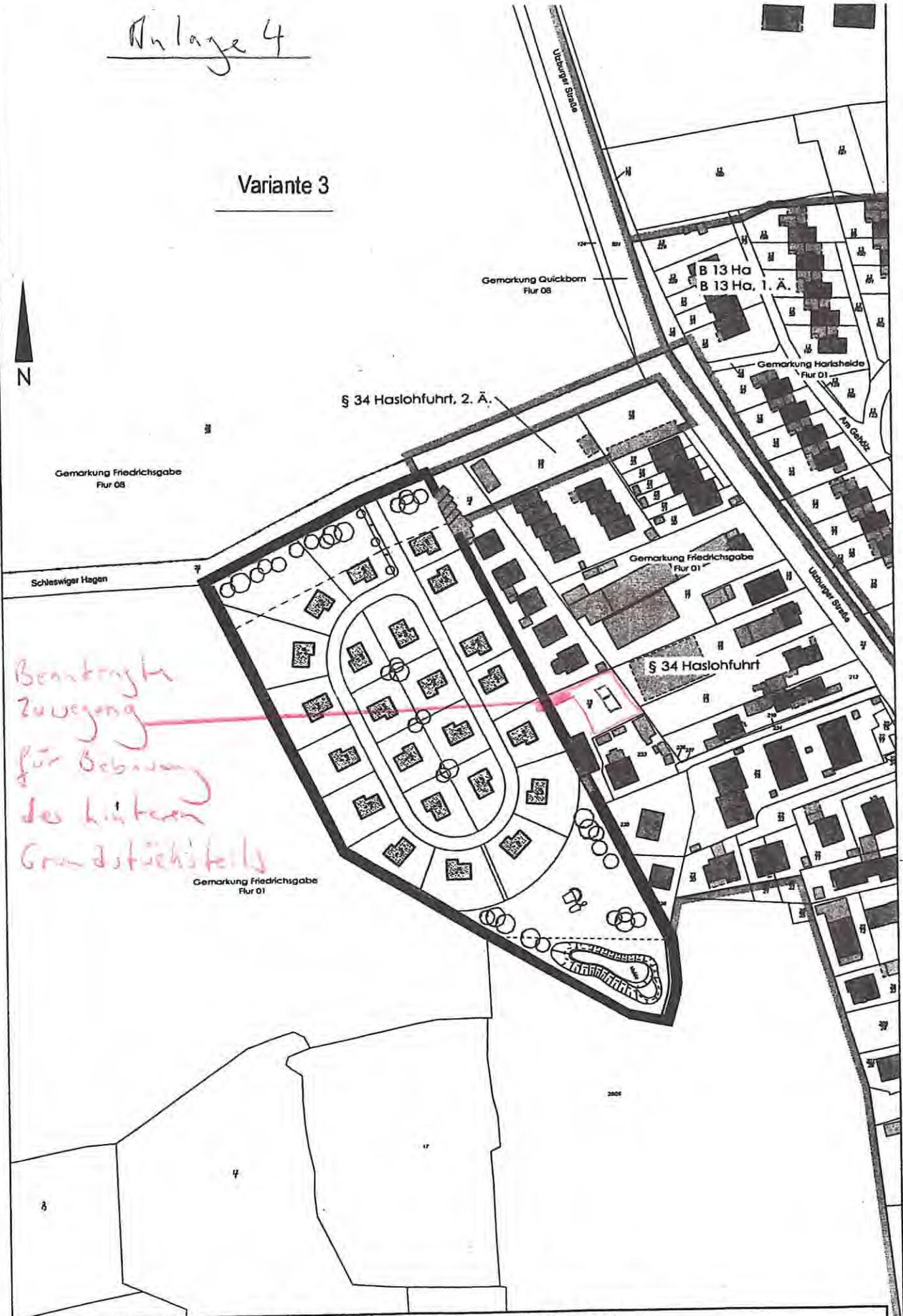


Anlage 3



Anlage 4

Variante 3



Beantragte  
Zuwegung  
für Bebauung  
des hinteren  
Grundstücksteils

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 18/0204 des StUV am 03.05.2018  
Hier: Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplan

22844 Norderstedt

Tel.: [REDACTED] Email: [REDACTED]

Vfg.:

## EINSCHREIBEN

Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

1. 60.1

2. 601. Sa

3.

4. Zwischenbescheid erteilt am 23.11.18

5. TOP Fachdienst -Private

5. Liste notieren ad.

6. zur Bet. -Akte

i.A.: HO

z. Ktn.

**IGH**  
 Interessengemeinschaft Haslohrfurth  
 BAUEN NICHT UM JEDEN PREIS!

14. NOV. 2018

Norderstedt 08.11.2018

**Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan Nr. 332, Südlich Schleswiger Hagen, vom 29.10.2018, Grundschule Friedrichsgabe / Steerpoggsaal, Anfrage zum Themenkomplex 'Umwelt'.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan Nr. 332, Südlich Schleswiger Hagen, haben wir zum Themenkomplex 'Umwelt' einige Fragen und Anmerkungen.

Für mich ist die für die Bebauung vorgesehene Wiese ein schützenswerter Lebensraum für die vielen verschiedenen Tiere, die dort bzw. in unserer Umgebung leben.

Wir leben hier am noch recht grünen Stadtrand, sozusagen in der ‚Feldmark‘ und haben in unmittelbarer Nähe einen kleinen Wald, Ackerflächen, Feucht- und ehemalige Moorgebiete, sowie ein Wasserbiotop auf einem stillgelegten Firmengelände südlich des Baugebietes.

Es gibt am Schleswiger Hagen eine Vielfalt an Tieren u.a. Wald- und Greifvögel, Fasanen, Rehe, Kröten, Frösche und sogar Fledermäuse.

1. Frage:

Sind in irgendeiner Form Schutzmaßnahmen für diese Tiere vorgesehen ?

2. Frage:

Liegen Ihnen Daten über Artenzählungen vor und wenn ja, welche und von wem ?

3. Frage:

Steht ein Geschoßwohnungsbau mit bis zu 4 Etagen nicht im Widerspruch zum Erhalt des Quartierscharakters in unserem Wohngebiet ?

Bitte versuchen Sie unsere Frage möglichst bald, detailliert und schriftlich zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Mitglieder der Interessengemeinschaft Haslohrfurth

[Redacted]

22844 Norderstedt

Tel.: [Redacted] Email: [Redacted]

Vfg.:

- 1. bo.1 z. Ktn.
- 2. bo.1, Sa z. Ktn. Sa
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Stadtverwaltung Norderstedt
- 4. Zwischenbescheid Norderstedt 23.11.18
- 5. TOP Fachdienst.-Private
- 5. Liste notieren al. 14. NOV. 2018
- 6. zur Bet. -Akte
- i.A.: Ho



**EINSCHREIBEN**  
 Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Rathausallee 50  
 22846 Norderstedt

z. Stadtverwaltung  
 Norderstedt

[Redacted signature box]

Norderstedt, den 08.11.2018

**Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan Nr. 332, Südlich Schleswiger Hagen,  
 vom 29.10.2018, Grundschule Friedrichsgabe / Steerpoggsaal,  
 Anfrage zum Themenkomplex 'Grundwasserspiegel'**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan 332, Südlich Schleswiger Hagen, haben wir zum Themenkomplex 'Grundwasser' einige Fragen und Anmerkungen.

Laut Bebauungsplan gibt es 3 städtebauliche Varianten auf der vorgenannten Fläche. Die Varianten 1 und 2 lassen eine Bebauung mit Geschößwohnbauten zu, die mit Kellerräumen und Tiefgaragen vorgesehen sind. Wir befürchten aufgrund dessen eine Verdrängung des Grundwassers. Der Anstieg des Grundwasserspiegels könnte an unserem Haus Wasserschäden herbeiführen.

1. Frage:  
 Welche Auswirkungen werden durch die damit verbundene Verdrängung des Grundwassers auf unser Reihenhaus und die Häuser unserer Nachbarn verbunden sein ?

2. Frage:  
 Sind irgendwelche Schutzmaßnahmen geplant ?

3. Frage:  
 Wenn ja, welche ?

Anregung:

Ich bitte um Messung des Grundwasserstandes zu verschiedenen Jahreszeiten, insbesondere nach einer längeren Regenperiode.

Bitte versuchen Sie unsere Fragen möglichst umfassend und bald in Schriftform zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Mitglieder der Interessengemeinschaft Haslohfurth

[Redacted signature and name area]

22844 Norderstedt

Tel.: [REDACTED] Email: [REDACTED]

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.  
 2. 601.Sa z. Ktn. Sa  
 3. z. Ktn.  
 4. Zwischenbescheid erteilt am: 23.11.2018  
 5. TOP-Fachdienst.-Private  
 5. Liste notieren. etc.  
 6. zur Bet.-Akte  
 i.A.: Ha

**EINSCHREIBEN**  
 Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Rathausallee 50  
 22846 Norderstedt

**IGH**  
 Interessengemeinschaft Haslohfurth  
 BAUEN NICHT UM JEDEN PREIS!

Stadtverwaltung  
 Norderstedt

14. NOV. 2018



Norderstedt 08.11.2018

**Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan Nr. 332, Südlich Schleswiger Hagen, vom 29.10.2018, Grundschule Friedrichsgabe / Steerpoggsaal, Anfrage zum Themenkomplex 'Erschließungskosten'.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan Nr. 332, Südlich Schleswiger Hagen, haben wir zum Themenkomplex 'Erschließungskosten' einige Fragen und Anmerkungen.

Im Zuge der Erschließung der Straße Schleswiger Hagen soll eine neue Straße mit Fahrbahndecke, Geh- und Rad entstehen.

Unter dieser werden neue Versorgungsleitungen für Strom, Gas und Wasser erforderlich werden.

1. Frage:

Soll die Straße Schleswiger Hagen in seiner gesamte Länge (bis zur Bahnlinie der AKN Station Haslohfurth) oder nur bis zum Baugebiet erneuert und erschlossen werden ?

2. Frage:

Wer trägt die Erschließungskosten für diese Baumaßnahme und zu welchen Teilen ?

3. Frage:

Wie hoch wird der der Kostenanteil im Falle einer Anwohnerbeteiligung pro Wohneinheit ausfallen ?

Bitte versuchen Sie unsere Frage möglichst bald, detailliert und schriftlich zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
 Mitglieder der Interessengemeinschaft Haslohfurth

Vfg.: 5

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1. Sa z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Kin.

S<sub>9</sub>

08.11.2018

[Redacted]  
 [Redacted] · 22844 Norderstedt  
 Telefon: [Redacted] E-Mail: [Redacted]

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TOP-Fachdienst.-Private

**IGH**  
 Interessengemeinschaft Haslohfurth  
 BAUEN NICHT UM JEDEN PREIS!

Stadtverwaltung  
 Norderstedt

Abs: [Redacted] - 22844-Norderstedt

12. NOV. 2018

Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung,  
 Umwelt und Verkehr  
 Rathausallee 50  
 22846 Norderstedt

601 R

Norderstedt, 08.11.2018

**Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 südlich Schleswiger Hagen  
 Informationsveranstaltung vom 29.10.2018 Grundschule Friedrichsgabe,  
 Pestalozzistraße 5 – Steertpoggsaal -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan 332 südlich Schleswiger Hagen möchten ich mit diesem Schreiben Anregungen, Anmerkungen und Fragen an sie richten.

Meine Sorge um das Gebiet Haslohfurth betrifft nicht nur das Wohl der hier lebenden Menschen, es geht auch um den Anschluss an die Ulzburger Straße, die Nutzung des Schleswiger Hagen´s als Zuwegung zur Haltestelle Haslohfurth und um die Erhaltung des (noch übrig gebliebenen) Gebietes - **Feldmark** - mit ihrer Natur und dem Lebensraum vieler verschiedener Tierarten. Erstes Ziel ist, dass Gebiet so zu erhalten, wie es heute ist und den Verzicht, hier eine Wohnsiedlung entstehen zu lassen. Wenn eine bebauung stattfinden soll, dann an das vorhandene Gebiet angepasst mit Einfamilienhäusern, Doppelhaus oder Reihenhausbauung.

Die bis jetzt bebaute Fläche im Schleswiger Hagen ist als Paragraph 34 Gebiet „Haslohfurth“ ausgewiesen. Die Flächen W1 und W1a wurden nicht als Paragraph 34 Gebiet „Haslohfurth“ ausgewiesen. Ist das damit begründet, weil diese Fläche mal als Landschaftsschutzgebiet bezeichnet wurde und hier eine Bebauung sowieso nicht möglich ist? Die frühere Eigentümerin des Schrebergartens durfte auf dem Grundstück nichts bauen oder abstellen. Auf diesen Flächen W1 und W1a sollte grundsätzlich nicht gebaut werden. Wenn aber eine Bebauung stattfinden soll, warum nicht wie die angrenzenden Flächen nach Paragraph 34 Gebiet „Haslohfurth“?

Der Einmündungsbereich Schleswiger Hagen in die Ulzburger Straße ist schon heute, auch bei nur wenigen Anwohnern, in Stoßzeiten, überlastet. Wie soll es gelöst werden, zukünftige Stau´s zu verhindern. Gibt es Möglichkeiten, den links abbiegenden Verkehr aus dem Schleswiger Hagen zufriedenstellend zu lösen? Es sollten die Neubaugebiete des Betonsteinwerkes Wagenhuber und Harkshörner Weg Berücksichtigung finden. Es geht hier um sehr viel neu aufkommenden Verkehr auf einem kurzen Abschnitt der Ulzburger Straße.

Es ist geplant, nach Abschluss der Bauarbeiten, den Schleswiger Hagen komplett zu erneuern. Ist die Planung bis zur Haltestelle Haslohfurth oder nur bis Ende des geplanten Neubaugebietes? Nach Aussage von Herrn Bosse am 29.10.2018 „ die Kosten trägt in voller Höhe der Investor“ - diesen gibt es zu diesem Zeitpunkt aber (scheinbar) noch nicht. Wie wird der Verkehr während der Bauzeit für die Anlieger geregelt? Ist die Haltestelle der AKN

Haslohfurth noch erreichbar? Die Haltestelle wird viel von Schulkindern benutzt. Wie steht es da um die Sicherheit, den Schleswiger Hagen gefahrlos zu benutzen? Einen Fußweg gibt es nicht und wenn hier die LKW's fahren wird es sehr eng. Die Teerdecke reicht in der Breite gerade für ein Fahrzeug aus. Der Randstreifen wird bei Regen sehr schnell matschig und verschmutzt die Fahrbahn. Durch den Bauverkehr ist mit zusätzlicher starker Verunreinigung der Straße zu rechnen. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist hier nicht vorgesehen, als sind 50 km/h erlaubt. Zur Zeit werden Abschnitte des Schleswiger Hagen's (Randstreifen) als Parkraum genutzt, da auf den Grundstücken zu wenig Parkraum ist. Diese Parkmöglichkeit wird wohl bei der Erneuerung des Schleswiger Hagen's wegfallen. Wo sollen diese PKW's abgestellt werden. Auch das neue Gebiet benötigt Parkraum. Die Zahl der Pkw's pro Haushalt in Norderstedt ist überdurchschnittlich hoch. Auch Parkraum für Besucher, Handwerker, usw... sollte eingeplant werden. Es ist sicher zu stellen, dass eine Zufahrt für Polizei und Feuerwehr gewährleistet ist. Das anliefern von Waren und Post (DHL, DPD, UPS, usw...) sollte ebenso die gesamte Bauphase über möglich sein.

Als ein Pluspunkt für ein Baugebiet im Schleswiger Hagen wird die gute Anbindung mit der AKN Haltestelle Haslohfurth genannt. Bei einem evtl. bevorstehenden Ausbau der U-Bahn Linie 1 Richtung Kalten Kirchen, wird diese Haltestelle ersatzlos entfallen.

Die Haltestelle Haslohfurth sollte in der Vergangenheit ersatzlos aufgehoben werden. Durch Einsatz der Anlieger wurde dies verhindert. Ein „richtiger“ Bahnhof (Beispiel Meeschensee) wurde allerdings nicht errichtet. Seit ein paar Jahren ist die Haltestelle keine Bedarfshaltestelle mehr. Es gibt nur einen Fahrkartenselbstbedienungsautomaten Richtung Hamburg, der leider sehr oft defekt ist. Ein Wartehaus ist auch nur Richtung Hamburg vorhanden. Die Zuwegung über die Gleise ist zur Zeit mit Fahrradanhänger oder elektrischem Behindertenfahrzeug nicht oder nur beschwerlich möglich. Auch sind die Bahnsteige nicht behinderten oder Familiengerecht. Wird hier Abhilfe geschaffen?

Ein Sorgenkind der Anwohner ist die Abwasserversorgung. Die im Schleswiger Hagen liegenden Rohre sind wohl an ihrer Belastungsgrenze angekommen. Weitere Haushalte, evtl. 90 Einheiten wird diese Anlage wohl nicht verkraften. Aus meiner Sicht ist auch der Neigungswinkel (Gefälle) zu flach. Dieser steigt aber in Bezug auf das neu zu bebauende Gebiet noch an. Hier sind sicherlich aufwendige Lösungsmöglichkeiten zu prüfen. Ist die Vorhandene Teerdecke und der Untergrund für einen bevorstehenden Schwerlastverkehr geeignet und sind evtl. Schäden an den unter der Teerdecke liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen zu befürchten? Besteht die Aussicht, den Baustellenverkehr über einen anderen Weg um zu leiten? Der Schleswiger Hagen ist nur einspurig und am Rand nicht befestigt.

Nur wenige Meter entfernt, Richtung Ulzburg, befindet sich der Bahnhof Meeschensee. Hier befindet sich das Gebiet W0. Ist geprüft worden, ob eine Bebauung hier nicht sinnvoller wäre? Hier ist ein ausgebauter Bahnhof, auch P + R ist vorhanden. Die dort befindliche Straße ist deutlich breiter und hat einen Bürgersteig. Der zu erwartende Verkehr mündet nicht in die Ulzburger Straße.

Das vor kurzem erheblich ausgebaute und vergrößerte Umspannwerk, direkt an der AKN Bahnlinie ist nicht weit von dem geplanten Bauvorhaben entfernt. Ist die Belastung von Lärm und Strahlung geprüft und für Menschen zumutbar?

Ein sehr wichtiges Anliegen ist der Schutz der Natur und der dort lebenden Tiere. Es ist wichtig, hier eine Stellungnahme des Naturschutzbundes NABU (Ansprechpartner ist Herr Bollmann 040-5233431) einzuholen. Besondere Aufmerksamkeit sollte hier den vorhandenen Fledermäusen zukommen. Es handelt sich um verschiedene Arten. Diese haben hier ihren Lebensraum und ihr Jagdgebiet. Um verbindliche Aussagen machen zu

██████████  
██████████ · 22844 Norderstedt

Telefon: ██████████

E-Mail: ██████████

können, sollte hier ein umfangreiches Gutachten (welche Arten sind vorhanden, Nistplätze, Flugruten, usw...) erstellt werden. Bei dem Ausbau der A 20 ist es zu großen Problemen gekommen, weil hier Fledermäuse ansässig sind.

In dem betroffenen Gebiet waren vor nicht allzu langer Zeit Schilder zum Schutz der Feldmark angebracht. Diese sind verschwunden. Ist der Schutzcharakter dieses Gebietes aufgehoben? Wenn ja, warum?

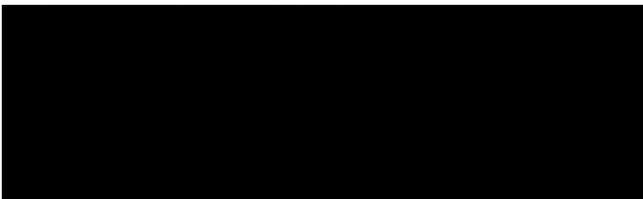
Am Schleswiger Hagen und im geplanten Baugebiet befinden sich schützenswerte Knicks. Diese sollen auch erhalten werden. Ist das mit dem zu erwartenden Baustellenverkehr und der geplanten Erneuerung des Schleswiger Hagen's denkbar? Ist die Straße zweispurig geplant und gibt es einen Bürgersteig?

Haslohfurth ist Wasserschutzgebiet. Das Grundwasser steht hier sehr hoch. Anwohner hatten schon Probleme mit Grundwasser im Keller. Es handelt sich bei dem Baugebiet um eine große Fläche, die durch eine Bebauung weitreichend versiegelt wird. Regenwasser kann nur erschwert versickern. Der Grundwasserspiegel wird durch die geplante Bebauung (Tiefgaragen, usw...) beeinflusst. Hier sollte durch ein Gutachten Sorge getragen werden, dass Anwohner aber auch die umliegende Natur nicht zu Schaden kommt.

Die vorliegenden drei Varianten der geplanten Bebauung sehen Stadthäuser mit bis zu vier Stockwerken vor. Bis auf einzelne Ausnahmen ist die vorhandene Bebauung hier im Norden von Norderstedt Einzelhaus, Doppelhaus und Reihenhausbauung mit einem Stockwerk.

Wie groß wird der Abstand der geplanten Bauwerke zu den vorhandenen Gebäuden im Schleswiger Hagen 7 bis 15 und der Ulzburger Straße 717 (B, C) sein? Mit welcher Höhe der Bauwerke ist hier zu rechnen? Bei der Erneuerung des Schleswiger Hagen's werden vorhandene Parkplätze verloren gehen. Werden mit dem Neubau der Straße Parkmöglichkeiten geschaffen und in welchem Umfang bzw. Anzahl von Parkplätzen ist zu rechnen?

Mit freundlichem Gruß



Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1.5a z. Ktn. Sa
- 3. z. Ktn.

z. Ktn. 22844 Norderstedt

z. Ktn. Tel.: [redacted] Email: [redacted]

4. Zwischenbescheid erteilt am: 23.11.18

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren ed.

6. zur Bet. -Akte

i.A.: H

**EINSCHREIBEN**  
 Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Rathausallee 50  
 22846 Norderstedt

Stadtverwaltung Norderstedt

12. NOV. 2018

601 R



Norderstedt 09.11.2018

**Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen vom 29.10.2018  
 Anfrage zum Themenkomplex Sozialer Wohnungsbau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen haben wir zum Themenkomplex „Sozialer Wohnungsbau“ einige Fragen und Anmerkungen.

Die Stadt argumentiert beim Sozialen Wohnungsbau immer mit m<sup>2</sup> Mieten von ca. 7,00 – 8,50 Euro. Eine 100 m<sup>2</sup> Wohnung würde dann bei ca. 700,- bis 850,- Euro kalt liegen. Die Mieter sind dann für den Rest ihres Lebens auf eine Sozialwohnung angewiesen. Irgendwann fällt aber die Wohnung aus der sozialen Bindung und die Miete steigt. Gefördert wurden aber während dieser Zeit nicht der Mieter, sondern der Vermieter. Die Stadt hält anscheinend den Geschosswohnungsbau für die einzige Möglichkeit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Wäre es nicht sozial gerechter, wenn die Bürger/innen bei der Schaffung von Wohneigentum unterstützt würden. Nehmen wir die immer wieder angeführte Krankenschwester und den Automechaniker mit 1 bis 2 Kindern. Diese junge Familie würde Baukindergeld, Förderung von der KfW und der IB.SH bekommen. Damit kann sich eine junge Familie ein normal ausgestattetes Reihenhaus im Neubau mit ca. 100 m<sup>2</sup> zu einer mietähnlichen Belastung leisten. Fehlendes Eigenkapital könnte notfalls durch eine Bürgschaft der Stadt ersetzt werden, wenn dies überhaupt nötig ist. Durch die Einbeziehung der KfW ist das Problem des fehlenden Eigenkapitals in der Regel gelöst. Der große Vorteil, dieser Art sozial zu bauen, liegt auf der Hand. Die junge Familie muss spätestens nach 30 Jahren, meist früher keine Miete mehr zahlen. Damit wäre schon ein großer Schritt für die Altersvorsorge getan. Als Alternative zu einer lebenslangen Mietzahlung ist diese Form doch sozial viel gerechter.

Warum versucht die Stadt nicht mit allen Mitteln jungen Familien Wohneigentum zu ermöglichen, sondern fördert lieber Vermieter?

Bitte versuchen Sie unsere Frage möglichst detailliert zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted signature block]

1. 60.1
2. 60.1, Sa
- 3.

z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

22844 Norderstedt

Tel.: [REDACTED] Email: [REDACTED]

4. Zwischenbescheid erteilt am: 23.11.2018
5. TOP Fachdienst-Private
5. Liste notieren gl.
6. zur Betr. -Akte

Stadtverwaltung  
Norderstedt

12. NOV. 2018

601 [REDACTED] 12



i.A.: **EINSCHREIBEN**  
Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Norderstedt 09.11.2018

### Bürgerbeteiligung / Information Bbauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen vom 29.10.2018 Anfrage zum Themenkomplex Quartiererhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bbauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen haben wir zum Themenkomplex „Erhalt der vorhandenen Quartierstruktur“ einige Fragen und Anmerkungen.

Die Stadt möchte in einem Quartier, welches bislang ein § 34 Baugebiet ist und wo sich in der heutigen Struktur nur eine Eingeschossige Bebauung findet und auch nur zugelassen ist, plötzlich ein Baugebiet (332) mit einer Mehrgeschossbebauung ausweisen. In diesem Quartier dominieren bislang EFH, DH und RH das Bild. Jetzt sollen direkt am Stadtrand, gegenüber ist der Wald, eine Bebauung von mind. 14 Metern Höhe geschaffen werden. Warum soll hier das Quartiersbild nachhaltig zerstört werden?

Warum wird das Baugebiet 332 nicht einfach in die Satzung Haslohfurth mit einbezogen? Hier ist doch die Bebauungsart und Höhe eindeutig geregelt?

Bitte beachten Sie den Auszug aus der Satzung.

Auszug aus der Satzung Ortsteil Haslohfurth

#### SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL „HASLOHFURTH“ 2. ERGÄNZUNG (§ 34 ABS. 4 BAUGB)

Für die nach § 34 Abs. 4 Ziffer. 3 BauGB einbezogenen Abrundungsgrundstücke gelten noch folgende Festsetzungen:

1. Zur Erhaltung der vorhandenen Siedlungsstruktur ist ausschließlich eine offene Wohnbebauung in Form einer Einzel- bzw. Doppelhausbebauung mit maximal im Baufenster 1 zwei Wohneinheiten und Baufenster 2 vier Wohneinheiten zulässig. Dabei ist die Wohnbebauung in eingeschossiger Bauweise auszuführen. § 9 Abs. 1 Ziffer 2 und 6 BauGB.

Auch im Lärmaktionsplan der Stadt Norderstedt ist die Wohnbaufläche W1 stets mit ca. 40 EFH angeben.

Auszug aus dem Lärmaktionsplan

ID	NR	Ortsteil	Lage	Nutzungsart	WE (Anzahl)/ BGF		
01	6.	FNP-Änderung	(W1)	Fg	Schleswiger Hagen, südl.	Einzel- und Doppelh.	ca. 40

Bitte versuchen Sie unsere Frage möglichst detailliert zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED SIGNATURE]

1. 60.1
2. 60.1.Sa
- 3.

z. Ktn. [redacted]  
 z. Ktn. Sa [redacted]  
 z. Ktn. [redacted]  
 z. Ktn. [redacted]  
 z. Ktn. [redacted]  
 z. Ktn. [redacted]

22844 Norderstedt

Tel.: [redacted] Email: [redacted]

4. Zwischenbescheid erteilt am: 23.11.2018

5. TÖP Fachdienst.-Private

5. Liste notieren od.

6. zur Bt. -Akte

i.A.: [redacted]

**EINSCHREIBEN**

Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

12. NOV. 2018

601	R	
-----	---	--



Norderstedt 09.11.2018

**Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen vom 29.10.2018  
Anfrage zum „Themenkomplex Verkehr“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen haben wir zum „Themenkomplex Verkehr“ einige Fragen.

Für die Übersichtlichkeit haben wir den Bereich Verkehr in 4 Hauptthemen mit 11 Fragenkomplexen gegliedert.

**Übersicht**Seite 2 und 3 Verkehr nach Fertigstellung

- Fragenkomplex 1: Verkehrsbelastung
- Fragenkomplex 2: Verkehrsuntersuchung
- Fragenkomplex 3: Ruhender Verkehr neue Anwohner
- Fragenkomplex 4: Ruhender Verkehr Besucher

Seite 4 Verkehr während der Bauphase

- Fragenkomplex 5: Erreichbarkeit der Grundstücke während der Bauphase
- Fragenkomplex 6: Lärm und Verkehrsbelastung durch Baufahrzeuge
- Fragenkomplex 7: Ruhender Verkehr der Baufirmen
- Fragenkomplex 8: Alternative Zufahrt zum Baugebiet 332 während der Bauphase

Seite 5 Öffentlicher Nahverkehr / Fahrradverkehr

- Fragenkomplex 9: Öffentlicher Nahverkehr
- Fragenkomplex 10: Fahrradverkehr

Seite 6 Verkehr der Zukunft

- Fragenkomplex 11: Mobilität der Zukunft

Bitte versuchen Sie unsere Fragen möglichst detailliert zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

**Fragenkomplex 1: Verkehrsbelastung**

Kann der Einmündungsbereich Schleswiger Hagen / Ecke Ulzburger Str. den zusätzlichen Autoverkehr in den Hauptverkehrszeiten aufnehmen? Besonders kritisch ist hier der abfahrende Verkehr aus dem Schleswiger Hagen, als Linksabbieger in die Ulzburger Str. zu sehen. Ebenso kann aktuell die angedeutete Linksabbiegerspur auf der Ulzburger Str. in den Schleswiger Hagen nur ein Fahrzeug aufnehmen, sobald ein zweites Fahrzeug abbiegen möchte, staut sich heute schon der Verkehr bis zum Henstedter Weg zurück. Insbesondere ist dies im Kontext mit dem Neubaugebiet Harkshörner Weg zu sehen, wo mit einer zusätzlichen erheblichen Verkehrsbelastung durch 500 – 800 neuen Wohneinheiten zu rechnen ist. Schon heute ist die Ulzburger Str. in diesem Ortsausgangsbereich vielfach völlig überlastet. Wenn dann noch das Baugebiet auf dem Gelände des ehemaligen Betonwerks Wagenhuber hinzukommt, ist der Verkehrsinfarkt um den Knotenpunkt Ulzburger Str. / Kothla-Järve-Str. vorprogrammiert. Für welche Verkehrskapazitäten ist der nördliche Bereich der Ulzburger Str. aktuell ausgelegt? Kann der zu erwartende Verkehrszuwachs durch die neu geplanten Baugebiete von der bestehenden Infrastruktur überhaupt aufgenommen werden?

**Fragenkomplex 2: Verkehrsuntersuchung**

Wird es eine Verkehrsuntersuchung für den Bebauungsplan 332 unter Einbeziehung des Bebauungsplans Harkshörner Weg geben? Hier entstehen auf etwa 1.000 Meter Ulzburger Str. ca. 1.000 neue Wohneinheiten, die aus Erfahrung mind. 1.500 neue Fahrzeuge der neuen Bewohner mit sich bringen. Der Besucher- und Lieferverkehr ist hier noch nicht einmal berücksichtigt und wird die Situation sicherlich noch verschärfen. Man kann davon ausgehen, dass bei einer massiven Steigerung des Verkehrsaufkommens, der obere Abschnitt der Ulzburger Str. zur täglichen Staufalle wird. Bei der Verkehrsuntersuchung sollte auch zwingend das Neubaugebiet auf dem alten Betongelände Wagenhuber mit berücksichtigt werden. Wie soll die bestehende Infrastruktur diese Verkehrsbewegungen aufnehmen?

Aktuelle Anzahl Verkehrsbewegungen nördl. Ulzburger Str. 24/h	<b>14.700</b>
Zwischen Henstedter Weg und Schleswiger Hagen, Höhe Quickborner Str. sind es ca. 20.000	
<u>Quelle: Lärmaktionsplan 2013 – 2018 der Stadt Norderstedt</u>	

**Zusätzlich ist zu erwarten:**

<b>Baugebiet 332</b> mit 90 WE je WE 2,5 Bewohner = 225 Bewohner	
225 x 66 %* = 148 Fahrzeuge Im Schnitt 4 Bewegungen pro Tag ca.	600
<u>* Quelle: Zulassungstele Bad Segeberg 52068 Kfz auf 79.000 Einwohner</u>	
<u>Damit haben 66 % aller Einwohner ein Kfz</u>	

**Baugebiet Harkshörner Weg** mit 800 WE je 2,5 Bewohner = 2000 Bewohner

2000 x 66 % = 1.320 Fahrzeuge, im Schnitt 4 Bewegungen pro Tag ca.	5.300
Besucher und Lieferanten, je Bewohner ca. 1 x pro Tag ca.	2.000
Ergibt zusätzlich Verkehrsbewegungen von ca.	8.000
Insgesamt Anzahl Verkehrsbewegungen pro Tag	<b><u>22.700</u></b>
Das ist eine <b>Steigerung</b> im Verkehrsaufkommen von	<b><u>+ 55 %</u></b>

**Hinweis:** Das Neubaugebiet auf dem alten Betongelände Wagenhuber ist hier noch nicht einmal berücksichtigt worden.

### **Fragenkomplex 3: Ruhender Verkehr neue Anwohner**

Gibt es im Baugebiet 332 genügend Parkraum für die Anwohner? Aus Erfahrung muss man von einem Faktor von mind. 1,5 Kfz je Wohneinheit ausgehen. In Norderstedt sind 52.068 Fahrzeuge angemeldet, knapp 66% der gut 79.000 Anwohner setzen sich hinter Steuer (Stand 2017 Quelle Zulassungsstelle Bad Segeberg). Norderstedt hat damit, trotz etwas sinkenden Zulassungszahlen, eine der höchsten Fahrzeugdichten in Deutschland. Mit welchem Faktor je Wohneinheit wird geplant? Hier ist zu beachten, dass es an der Ulzburger Str. absolut keine Parkmöglichkeiten gibt.

### **Fragenkomplex 4: Ruhender Verkehr Besucher**

Was ist hinsichtlich des ruhenden Verkehrs geplant? Wo können Besucher des neuen Gebiets 332, aber auch Besucher der vorhandenen Anlieger Parken? Wird im Schleswiger Hagen hierfür ausreichen Parkraum geschaffen? Wenn ja, wie viele Parkplätze sind im umgestalteten Schleswiger Hagen vorgesehen? Auch hier ist dringend zu beachten, dass es an der Ulzburger Str. absolut keine Parkmöglichkeiten gibt.

### **Fragenkomplex 5: Erreichbarkeit der Grundstücke während der Bauphase**

Sind die Grundstücke der Altanlieger während der gesamten Bauphase für die Anlieger, Besucher, Lieferverkehr (z.B. Möbel, Post, DHL usw.) und die Müllentsorgung zu erreichen? Besonderes Augenmerk muss hier auch auf die Erreichbarkeit durch Rettungsfahrzeuge z.B. Feuerwehr und Notarztwagen gelegt werden. Besteht während der gesamten Bauphase die Möglichkeit, dass Besucher im Schleswiger Hagen Parken können? Auch hier noch einmal der Hinweis, dass an der Ulzburger Str. absolut keine Parkmöglichkeiten bestehen.

### **Fragenkomplex 6: Lärm und Verkehrsbelastung durch Baufahrzeuge**

Was ist geplant um die Lärm- und Verkehrsbelastung für die Altanlieger während der Bauphase möglichst gering zu halten? Kann der aktuelle Schleswiger Hagen den dann ständig abfahrenden Schwerlastverkehr mit seiner eher geringen Tragfähigkeit überhaupt verkraften, und besteht bei der hohen Belastung nicht die Gefahr, dass die darunter liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen beschädigt werden könnten?

### **Fragenkomplex 7: Ruhender Verkehr der Baufirmen**

Wo parken während der Bauphase die Mitarbeiter der beteiligten Baufirmen ihre Fahrzeuge wenn sie auf der Baustelle arbeiten? Gemeint sind hier sowohl Firmen- wie auch die Privatfahrzeuge der Baustellenhandwerker.

### **Fragenkomplex 8: Alternative Zufahrt zum Baugebiet 332 während der Bauphase**

Besteht die Möglichkeit, während der Bauphase, einer alternativen Zuwegung zum Baugebiet 332 um die Anlieger während der Bauphase zu entlasten? Z.B. über die Ulzburger Str., links neben dem Haus Nr. 699?

### **Fragenkomplex 9: Öffentlicher Nahverkehr**

Wie sieht die Anbindung in der Zukunft an den öffentlichen Nahverkehr aus? Die Stadt führt hier an (Quelle: Auszug aus der Niederschrift Ausschuss Stadtentwicklung Verkehr vom 06.09.2018 Beantwortung einer Bürgerfrage in der Einwohnerfragestunde), dass es durch die AKN Station Haslohfurth eine sehr gute Verkehrsanbindung gibt. Aber, wenn der von der Stadt gewünschte U-Bahnausbau kommt, wird die Station Haslohfurth wegfallen. An Buslinien steht aber nur die Linie 293 zur Verfügung, diese fährt jedoch am Morgen nur alle 20 Min. und den Großteil des Tages nur alle 30 Minuten oder, je nach Tageszeit, noch seltener.

### **Fragenkomplex 10: Fahrradverkehr**

Wann wird die Querung über die AKN Trasse an der Station Haslohfurth Familiengerecht und benutzerfreundlich gestaltet? Aktuell ist es nicht möglich, die Trasse mit dem Fahrrad zu überqueren wenn ein z.B. ein Kinderanhänger mitgeführt wird. So wie es derzeit gestaltet ist, ist der Radweg auf der Seite des Umspannwerks auf der falschen Seite, und als Alternative zum PKW kaum tauglich. Den Anhänger müsste man abhängen, zuvor die Kinder aussteigen lassen und diese dann allein am Gleis zurücklassen um das Rad und den Anhänger einzeln hinüberbringen. Zusätzlich endet dieser relativ neue Radweg dann praktisch im Nichts auf einer alten Straße. Diese kann jedoch nicht weiter Richtung EDEKA / Aldi befahren werden, weil sie direkt in den Skatepark Frederikspark führt. Gerade im Hinblick auf das Baugebiet 332 ist jedoch zu erwarten, dass hier viele Familien mit kleinen Kindern zu ziehen werden. Wie soll hier der Fahrradverkehr nachhaltig verbessert werden?

### **Fragenkomplex 11: Mobilität der Zukunft**

Wie viele E-Ladestationen sind im Schleswiger Hagen geplant? Werden im Neubaugebiet 332 alle Stellplätze für die E-Mobilität vorbereitet? Vorbereitet bedeutet in diesem Fall, dass mindestens zu jedem Stellplatz ein Leerrohr vom jeweiligen Haus verlegt wird, damit eine spätere Nachrüstung problemlos mit einer privaten sog. Wallbox (private Ladestation für E-Fahrzeuge) möglich ist? Hier gilt zu beachten, dass erste Länder in Europa schon ein Datum in der nahen Zukunft festgelegt haben, ab dem keine Verbrennerfahrzeuge mehr neu zugelassen werden dürfen (Dänemark ab 2030, Norwegen bereits ab 2025, Niederlande 2030 sowie Großbritannien und Frankreich ab 2040). Die neu geplanten Wohneinheiten könnten somit zukunftssicher gemacht werden. Sind die Stadtwerke Norderstedt überhaupt in der Lage, mit der bestehenden Strominfrastruktur, in der Zukunft Dutzende Elektro-PKW gleichzeitig laden zu lassen?

601  
Eing. am: 13. NOV. 2018  
i.A.: *HO*

[Redacted]  
[Redacted] 22844 Norderstedt  
Tel.: [Redacted] Email: [Redacted]  
Mitglied der Interessengemeinschaft Haslohfurth



Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Norderstedt 11.11.2018

**Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ vom 29.10.2018  
Anfrage zum Themenkomplex Straßenanschlussgebühren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen habe ich als direkter Anwohner der Straße Schleswiger Hagen zum Themenkomplex „Straßenausbaubeiträge“ eine Frage und erbitte um schriftliche Beantwortung.

Auf der oben genannten Informationsveranstaltung ist von dem Baudezernenten und 1. Stadtrat Herrn Bosse auf die Frage eines Nachbarn nach dem geplanten Ausbau und den anfallenden Straßenausbaubeiträgen für die Grundstückseigentümer der Straße Schleswiger Hagen nach meiner Erinnerung und der anderer Anwohner seitens Herrn Bosse die klare öffentliche Aussage gemacht worden, **dass die Beiträge von dem Investoren/der Bauträgergesellschaft des geplanten Baugebietes 332 „südlich Schleswiger Hagen“, egal für welche Bauvariante entschieden wird, zu tragen hat.**

Diese Aussage hätte Herr Bosse bereits fernmündlich gegenüber meinem Nachbarn, dem Ehepaar Paustian geäußert.

Da der geplante Ausbau des Straße Schleswiger Hagen nicht nach dem kommunalem Abgabengesetz sondern sich vielmehr nach dem Baugesetzbuch ausrichtet, wären 90% der Kosten durch die Grundstückseigentümer zu tragen.

Die Anwohner des Schleswiger Hagens haben seit ca. 34 Jahren mit der jetzigen Teerdecke bis zur AKN-Station Haslohfurth sehr gut leben können. Wir brauchen keinen Luxusausbau einer kleinen Anliegerstrasse ohne Durchgangsverkehr zu unseren Lasten. Anderenfalls würden wir alle rechtlichen Möglichkeiten mit fachanwaltlicher Unterstützung gehen müssen. Nur der Investor des Baugebietes 332 „südlich Schleswiger Hagen,“ benötigt eine neue Strassenerschließung für Energie/Wasser/Abwasser/Telekommunikation mit Bürgersteig. Ich und meine Nachbarn nicht.

**Meine Frage: Kann die Stadt Norderstedt diese mündliche Aussagen des 1. Stadtrates Herr Bosse bestätigen?**

[Redacted]  
Mit freundlichen Grüßen  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]

**Vfg.:**

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1. Sa z. Ktn.
- 3. z. Ktn. *an*
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 23.11.
- 5. TOP Fachdienst.-Private
- 5. Liste notieren *et.*
- 6. zur Beh. -Akte
- i.A.: *HO*

[Redacted]

22844 Norderstedt

Tel.: [Redacted] Email: [Redacted]

Mitglied der Interessengemeinschaft Haslohfurth

601  
Eing. am: 13. NOV. 2018  
i.A.: H



Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Norderstedt 11.11.2018

**Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ vom 29.10.2018  
Anfrage zum Themenkomplex Fledermausaufkommen in der Naturlandschaft südlich Schleswiger Hagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen habe ich als direkter Anwohner der Straße Schleswiger Hagen möchte ich Frage zum obigen Thema stellen und erbitte eine schriftliche Beantwortung.

Durch die Tatsache, dass ich als Anwohner bereits seit über 30 Jahren im Schleswiger Hagen wohne, ist mir durch eigene Beobachtungen ( ich bin Hobbyfotograf) bekannt, dass Fledermäuse durch ihr nachtaktives Verhalten ihre regelmäßigen Flugbahnen über die Wiesen hinter unserem Endreihenhaus ziehen.

- Frage 1: ist der Stadt durch Zählungsmassnahme dies bekannt?
- Frage 2 : wann war die letzte Aufnahme? Ergebnis?
- Frage3. Hält die Stadt es für verantwortlich – trotz eines regelmäßigen, täglichen Flugaufkommen der Fledermäuse ein Baugebiet Nr. 332 auszuweisen? Wenn ja, warum?
- Frage 4: sind Naturschutzverbände, wie BUND, NABU in das Fledermäuseaufkommen hier eingebunden worden? Mit welchem Ergebnis?
- Frage 5: gibt es 3 oder mehr verschiedene Fledermausarten mit deren Flugbahnen im betroffenen Gebiet?

Mit freundlichen Grüßen  
[Redacted Signature]

Vfg.:

- 1. Go.1 z. Ktn.
- 2. Go.1.Sa z. Ktn. S
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 23.11.18
- 5. TOP Fachdienst.-Private
- 5. Liste notieren el.
- 6. zur Bt -Akte
- i.A.: H

601  
Eing. am: 13. NOV. 2018  
i.A.: HO

[Redacted]  
[Redacted] 22844 Norderstedt  
Tel.: [Redacted] Email: [Redacted]

Mitglied der Interessengemeinschaft Haslohfurth

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

1. 60.1  
2. 601, See  
3.

IGH  
Interessengemeinschaft Haslohfurth  
NICHT UM JEDEN PREIS!  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 23.11.18  
5. T... Fachdienst - Private  
5. Liste notariene.  
6. zur Bef. -Akte HA  
Norderstedt 11.11.2018

**Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ vom 29.10.2018  
Anfrage zum Themenkomplex Grundwasserstandserhöhung durch die Baumaßnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen habe ich als direkter Anwohner der Straße Schleswiger Hagen möchte ich Frage zum Thema Grundwasser stellen und erbitte eine schriftliche Beantwortung.

Auf der oben genannten Informationsveranstaltung ist von dem Baudezernenten und 1. Stadtrat Herrn Bosse auf die Frage meines Nachbarn J. Rath nach dem Grundwasserstand und den Folgen eine Frage zu Protokoll gegeben worden.

Als wir in unser Endreihenhaus Nr. 5 im November 1986 einzogen, hatten wir kurze Zeit später in fast allen Reihenhäusern der 5-er-Hausnummerreihe ein solchen Grundwasserspiel druck von unten, so dass unser Keller mit einigen Zentimeter komplett mit dem aufsteigendem Grundwasserspiegel durchflutet worden ist und wir über einige Wochen täglich mit einem Spezialgerät das Wasser aufsaugen mussten. Seit ca. 30 Jahren ist dies nicht mehr geschehen. Nach meinen jetzigen Informationen soll aber der Grundwasserspiegel im betroffenen Baugebiet 332 sehr hoch sein.

**Meine Frage1:**

Hat die Stadt selbst oder über Dritte den Grundwasserspiegel messen lassen? Wenn ja, mit welchen Ergebnis? Wenn nein, wann ist mit dem Ergebnissen zurechnen?

**Frage 2:** Gibt der ermittelte Grundwasserspiegel im Baugebiet 332 Anlass zur Sorge, dass es durch die Bebauung – insbesondere durch Tiefparkplätze- dass der Grundwasserspiegel durch die benachbarten Bauten, auch mein Haus wieder in den Kellerräumen steigen könnte?

**Frage 3:** Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Stadt oder der Investor, dies nachhaltig zu verhindern?

**Frage 4:** in welcher Form werden Nachbarhäuser über diese Maßnahmen gegen einen Anstieg des Grundwassers geschützt? Haftet der Investor oder die Stadt auch Jahre später nachhaltig durch eine Sicherheitsleistung oder ähnlichem ( evt. Insolvenz des Investors)? Haftet die Stadt, wenn in meinem Keller wieder das Grundwasser hochgedrückt wird?

**Frage 5:** ist überlegt worden, die Nachbarhäuser im Schleswiger Hagen durch eine Sperrwand von einem Grundwasseranstieg durch die Baumaßnahme im Baugebiet 332 zu schützen? Wenn nein, welche Gründe benennt die Stadt, keine Sperrabdichtung vorzuschreiben?

**Frage 6:** in welchen konkreten Maßnahmen ist der Baumaßnahme im Baugebiet 332 Rechnung getragen worden, daß dies Gebiet im vollem Masse in einem ausgewiesenem Wasserschutzgebiet befindet? Wurde die untere Aussichtsbehörde des Kreises Segeberg eingebunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature area]



Tel.:

Email:

22844 Norderstedt

Mitglied der Interessengemeinschaft Haslohrfurth

Vrg.:

Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Rathausallee 50  
 22846 Norderstedt

1. 60.1

z. Ktn.

2. 60.1. Sa

z. Ktn.

3.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 23.11.18

5. TOP Fachdienst.-Private

Norderstedt 11.11.2018

6. Liste notieren el,

6. zur Bf.-Akte

**Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ vom 29.10.2018**  
**Anfrage zum Themenkomplex Großbaumbestand/Knickstrukturen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen habe ich als direkter Anwohner zum Themenkomplex „Knickstrukturen/Großbaumschutz“ einige Fragestellung und bitte um möglichst umfassende Beantwortung.

Auf der oben genannten Informationsveranstaltung ist ein Flyer zu dem Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt „Südlich Schleswiger Hagen „ verteilt worden; mit u. a, dem erklärtem Planungsziel, des Erhaltes und der Sicherung des vorhandenen Baumbestandes sowie der Knickstrukturen. Hierum habe ich folgende Fragen:

1. In den mündlichen Informationen von Frau Sasse benannte sie die südwestliche Begrenzung des Baugebietes 332 ( Alt: Grenze zwischen W1 und W1a-Baugebieten) als **Knick**, die südlichen Teile mit Großbaumstrukturen.

**Frage 1: Habe ich dies so richtig verstanden?**

Wenn dies so richtig ist, habe ich in meiner persönlichen Anfrage ein Foto dieser Baugebietsgrenze hochgehalten ( s. Anlage 1) und nach der Grenze zwischen der Bebauung und dieser Eichenbäume gefragt. Die Antwort lautete: 15m.

D. h. Bei den vorgestellten Bauplanvarianten 1+2 sollen die die 2- oder 3 geschossige Bauweise plus Staffelgeschoss direkt mit den Eichen mit einer Grenzabstand von 15m.

**Frage 2: ist dies so? Wenn nicht, welcher Abstand?**

**Frage 3: Wie wird der Ausgangspunkt dieser 15 m gemessen? Baumstamm oder Baumkronengrenze, sog. Stropfkante?**

**Frage 4: wird seitens der Stadt diese 19 Eichenbäume als Knick bezeichnet?**

**Frage 5: warum werden diese Eichenbäume in deren jetzige Höhe nicht als Grossbaumbestand bewertet?**

**Frage 6: wie wird sichergestellt , dass der Abstand von 15 m nicht in die Wurzelstrukturen der einzelnen Eichenbäume so massiv eingreift, dass es nicht zu Schäden kommt?**

**Frage 7: in welcher Form wird dem Investor/Bauunternehmen der Schutz der Eichenbäume baurechtlich auferlegt und wie werden Verstöße nachverfolgt und geandet?**

**Frage 8: wie werden die gesetzlichen Schutzbestimmungen entsprechend dem Gesetz zur Schutz des Natur (LNatSchG SH), dem Bundesnaturschutzgesetz ( BNatSchG 2009) sowie dem EU-Recht nach der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinien auf dieser Fläche Rechnung getragen?**

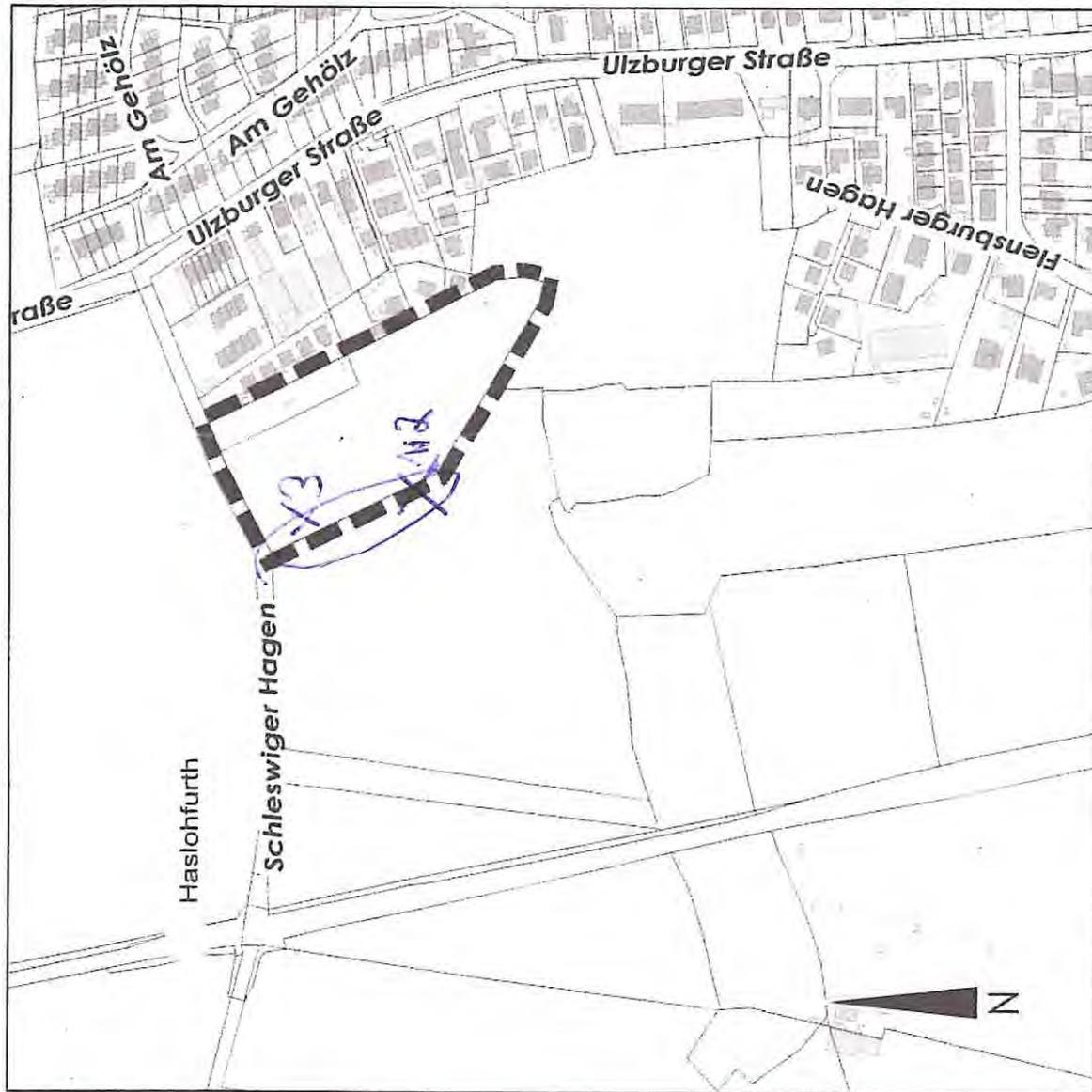
**Frage 9: Ist es geplant, die Eichenbäume dort zu fällen? Wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Grundlage? Gibt dadurch ggfls. es eine Änderung Landschaftsprägung?**

**Frage 10: Wurde der NABU zu dem Großbaumbestand und der Knickstrukturen eingebunden? Mit welchem Ergebnis?**

Zur Besserung der auch bildlichen Darstellung füge ich die Fotos X1+X2+X3 mit handschriftlicher Anmarkung auf der geplanten Baugebietsfläche bei.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Fotos X1-X3 + Flyerseite



**Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:**

- Entwicklung eines Wohnquartieres
- Erhalt und Sicherung des vorhandenen Baumbestandes sowie der Knickstrukturen
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine öffentliche Erschließung

## Verfahrensablauf

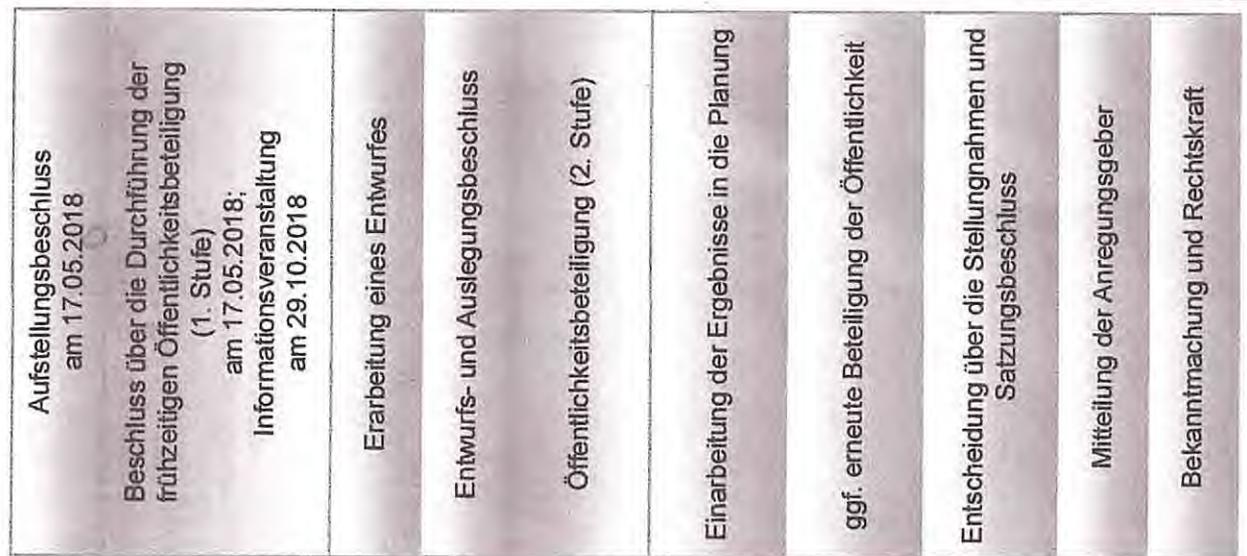


Bild X 1  
Bildliche Inschrift  
auf Baugebene W+VW





Bild X2  
südbeside sidot

Bill X3  
Sudworth Side

Bill X3



██████████  
 ██████████ 22844 Norderstedt  
 Tel.: ██████████ Email: ██████████



Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 und Fachbereich Natur und Landschaft-Fachbereichsleiterin Frau Zacher  
 Rathausallee 50  
 22846 Norderstedt

1. 60.1 z. Ktn.  
 2. 60.1. Sa z. Ktn. Sa  
 3. z. Ktn.  
 z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 23.11.18  
 5. TOP-Fachdienst-Private  
 5. Liste notieren eb. Norderstedt 11.11.2018  
 6. zur Bet.-Akte

**Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ vom 29.10.2018**  
**Anfrage zum Themenkomplex Stahlschutz bzgl. Hochspannungsmäste/-leitungen und dem**  
**benachbartem, erweiterten Strom-Umspannwerk** HQ

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ habe ich als direkte Anwohnerin der Straße Schleswiger Hagen im Interesse der künftigen Neuanwohner und **ich betone an dieser Stelle im Besonderen deren Kindern und Jugendlichen**, möchte ich Fragen zum obigen Thema Strahlungsschutz und der seit Jahren ansteigenden Lärm- und Emissionsbelastung durch Straßenverkehrsaufkommen und Flugverkehr im Schleswiger Hagen Fragen stellen und erbitte eine ausführliche schriftliche Beantwortung. Ich bitte Sie, mir sog. floskelbetonte, pauschalorientierte Antworten ersparen. Ich erbitte, die Ihnen heute bekannte Faktenlage mitzuteilen, damit ich die Politikverantwortlichen in Norderstedt vor der Abstimmung über das Baugebiet 332 ausreichend informieren kann, welche Verantwortung für Kinder+Jugendliche übernommen wird.

Auf der obigen Informationsveranstaltung habe ich dem anwesenden Baudezernenten und 1. Stadtrat Herrn Bosse und den 3 MitarbeiterInnen durch einen leidenschaftlichen Apell an deren Verantwortungsbewußtsein und Gewissen deutlich machen wollen, dass ich das geplante Baumaßnahme für absolut nicht gut halte.

#### Warum?

Wir Anwohner und ich haben seit über 30 Jahren eine immer stärker werdende Umwelt-Belastung hinnehmen müssen.

Das Stromumspannwerk ist den den letzten Jahren deutlich erweitert worden. Es entstanden zusätzliche Lärmbelastungen. Ich höre bei bestimmten Wetterlagen noch in meinem Endreihenhaus Nr. 5 die Geräusche aus dem Umspannwerk. Ich bin überzeugt, dass sich die Verantwortlichen der Stadt und in der Politik jeder einzelnen Partei die Verantwortung nicht im erforderlichem Maße bewußt ist, welchen Belastungen gerade **Kinder und Jugendliche** sich in der Nähe eines solchen Stromumspannwerkes aussetzen müssen; und wir wohl jetzt auch. Ganz in der Nähe des Baugebietes steht sogar noch zusätzlich ein Hochspannungsleitungsmast und es führt eine 380' kV-Stromhochspannungsleitung entlang.

#### **Ich habe diese Fragen:**

Welche Strahlungsmesswerte aus dem Umspannwerk und dem Hochspannungsmast sind der Stadt und der Politik bezüglich des Baugebietes bekannt?

Wann waren die letzten Messungen? Mit welchem Ergebnis?

Welche Strahlungsgrenzwerte für elektromagnetische Felder werden dabei zugrunde gelegt?

Sind der Stadt die spezifische Absorptionsrate (SAR) für die Energieaufnahme im Körper bekannt?

Welche Strahlungswerte -auch SAR- werden als Grenzwert herangezogen?

Warum wurde trotz der Folgen von Fachkreisen gerade an diesem Standort ein Baugebiet Nr. 332 ausgewiesen?

Werden die neuen Anwohner über diese Tatsachen ausreichend informiert oder ziehen diese einfach unwissend mit ihren Kindern dort ein?

Welche Messwerte ( Lärm und bei uns zu Boden fallenden Verbrennungspartikel aus dem Kerosinverbrauch) liegen der Stadt über die seit vielen Jahren immer tieferverlaufenden Startbahnen der Flugzeuge vom Flughafen Fuhlsbüttel in unsere Straße Schleswiger Hagen vor?

Welche Immisionen werden als Einwirkung der Kerosinresteile in der Luft, des Bodens und des Grundwasser im Schleswiger Hagen verursacht?

Mit freundlichen Grüßen

██████████  
 ██████████

- 1. 60.1
- 2. 60.1.Sa
- 3.

vig..  
 z. Ktn. R  
 z. Ktn. S  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.

[Redacted]  
 [Redacted] 5, 22844 Norderstedt

Tel.: [Redacted] Email: [Redacted]

- 4. Zwischenbescheid erteilt
- 5. TÖB-Fachdienstst. - Private

ist Mitglied der Interessengemeinschaft Haslohfurth

Stadtverwaltung  
Norderstedt

13. NOV. 2018

IGH  
 Interessengemeinschaft Haslohfurth  
 BAUEN NICHT UM JEDEN PREIS!

--	--	--	--

601  
 [Signature]  
 Norderstedt 11.11.2018

6. zur Betr. -Akte

i.A.:  
 Stadt Norderstedt  
 Oberbürgermeisterin Frau Elke Christina Roeder  
 Rathausallee 50  
 22846 Norderstedt

**Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen**

Guten Tag Frau Oberbürgermeisterin Roeder,

Im November 1986 sind wir in ein Endreihenhaus der fast nördlichsten Straße Norderstedt, dem Schleswiger Hagen eingezogen. Wir waren jung, tolle Stadt- nicht mit Hochhäusern durchzogen und haben uns in das regionale Gemeinwohl eingebracht. In diesem über 30 Jahren haben wir 3 Kinder großgezogen und stehen jetzt mehr im rentennahem Alter.

**Warum schreiben wir Sie jetzt an?**

Wir nahmen am 29.10.2018 an einer Bürgerbeteiligung der Stadt Norderstedt teil. Dort wurde dass neu geplante Baugebiet 332 „ Südliche Schleswiger Hagen „ von Ihrem Baudezernenten und 1. Stadtrat Herrn Bosse und 3 MitarbeiterINNEN der Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vorgestellt.

Wir sind keine pauschalen Gegner von Wohnbaumaßnahmen und argumentieren nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip. Norderstedt wächst und der Druck auf dem Wohnungsmarkt ist groß, gerade wegen der Metropolstadt Hamburg. Wohnraum muss geschaffen werden. **Ja, aber...**

Wir sind aber derartig schockiert, dass im geplanten Baugebiet 332- dem Kleinsten übrigens in der Stadt Norderstedt- mitten in einer waldnahen Wiese mit Eichenbaumbeständen in den Bauplanvarianten 1+ 2 mit 2-geschossige bzw. 3-geschossige mit zusätzlichen Staffelgeschoß in unseren Augen **Monsterhochbauten** derartig errichtet werden sollen!

Die Bauvarianten 3 mit Einzel-/Doppel- und/oder Reihenhäusern ist für uns in Ordnung, weil sie in das Quartier Haslohfurth passen würde. Darum benannte sich unsere Interessengemeinschaft Haslohfurth auch mit dem Zusatz " **Bauen nicht um jeden Preis**"

Auf Ihrer Internetseite ([WWW.ec-roeder.de](http://WWW.ec-roeder.de)) beschreiben Sie das Leitbild einer „kompakten Stadt“ mit- wir zitieren: ... „Vielfalt der Quartiere und sozialer Mischung von den Quartieren sowie Stärkung der Zentren, lassen sich Ziele wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit erreichen“. Dies unterstützen wir ausdrücklich.

Verstehen aber überhaupt nicht, warum gegen Ihre eigenen Aussagen sehenden Auges verstoßen werden soll?

Unser nördlichen Stadtteile Friedrichsgabe/ Harksheide sind vom Quartiersbegriff ausbetrachtet als 1-geschossige Siedlungsstruktur her bezeichnet. Dies wird in der entsprechend Satzung der Stadt Norderstedt ( § 34 Abs. 4 BauGB, 2. Ergänzung seit 20 Jahren) für den bebauten Ortsteil Haslohfurth baurechtlich verankert.

**Warum lassen Sie das Baugebiet 332 nicht angedockt als 3. Ergänzung miteinfließen?**  
**Warum wird auch im Flächennutzungsplan 2020, 6.Änderung von einer Einfamilienbebauung besprochen und Sie lassen im Bauamt ohne Not dagegen verstoßen?**

**Wir betroffenen Anwohner und speziell jetzt meine Frau und ich wollen den bisherigen Quartierscharakter vom Ortsteil Haslohfurth erhalten und nicht mit Monsterhochbauten der Investoren/Bauträger in der Naturlandschaft des Schleswiger Hagen konfrontiert werden!**

**Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin Roeder,  
bitte wirken Sie mit Ihrem Einfluss positiv in der Bauverwaltung auf unser Anliegen hin.**

**Meine Frau und ich würden mit anderen Mitglieder der Interessengemeinschaft  
Haslohfurth im möglicher Kürze ein persönliches Gespräch mit Ihnen führen wollen.  
Können Sie uns bitte diesen Wunsch erfüllen?**

**Herzlichen Dank dafür.**

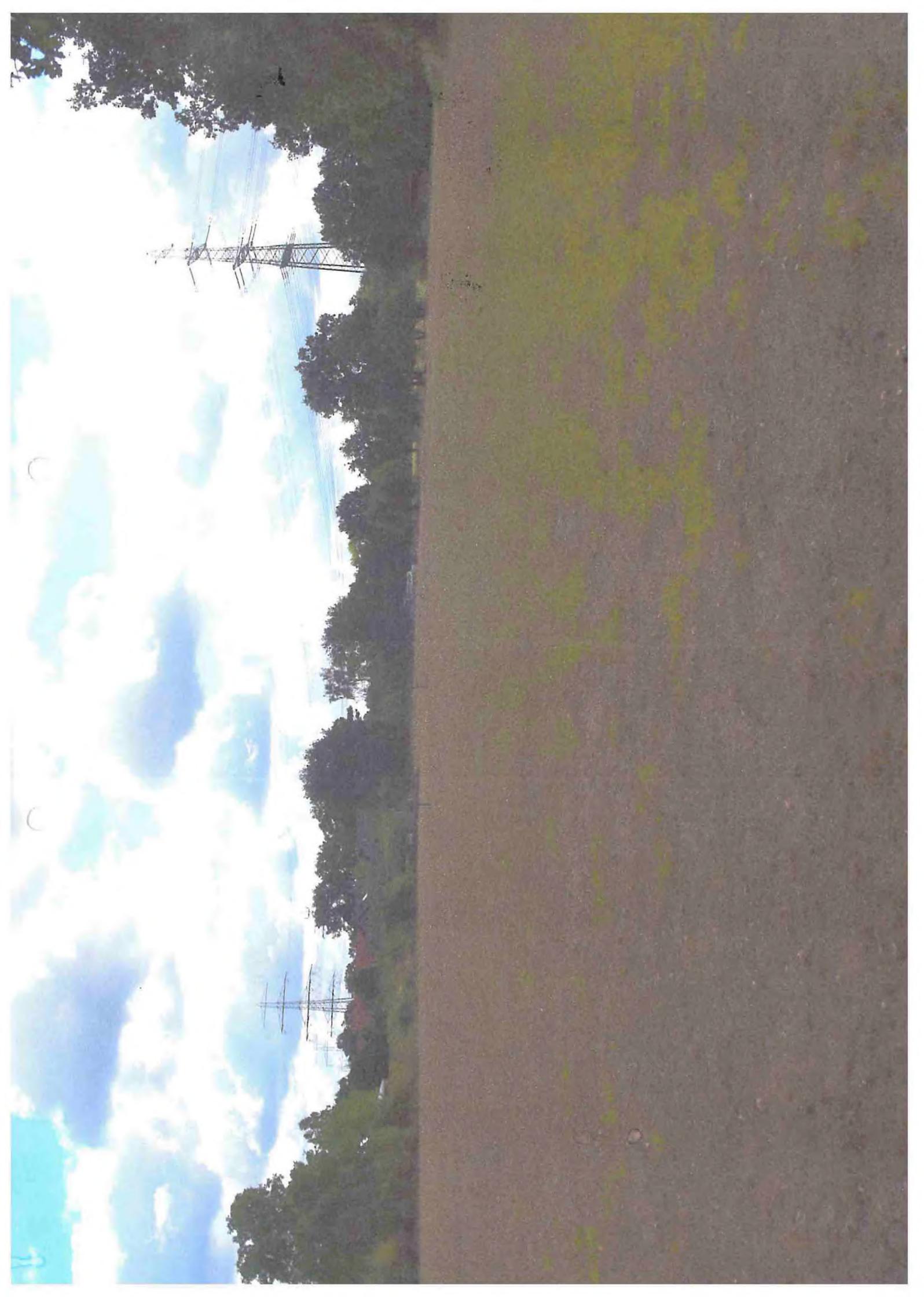
**Mit den beiliegenden Fotos wollen wir Ihnen einen ersten Eindruck über das geplante  
Baugebiet 332 geben.**

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen







22844 Norderstedt  
 Tel.: [REDACTED] Email: [REDACTED]

**IGH**  
 Interessengemeinschaft Haslohofurth  
 Bauen nicht um jeden Preis!

**EINSCHREIBEN**

Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Rathausallee 50  
 22846 Norderstedt

Stadtverwaltung  
 Norderstedt

15. NOV. 2018

Vfg.:

1. 60.1
2. 601. Sa
- 3.

z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.

S	R		
---	---	--	--

4. Zwischenbescheid erteilt am: 23.11.18

Norderstedt 11.11.2018

5. TOP Fachdienst.-Private

5. Liste notieren ev.

6. zur Bet.-Akte

**Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen vom 29.10.2018**

**Anfrage zum Themenkomplex „Quartiererhalt“, „sozialer Wohnungsbau“, „Grundwasserspiegel“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen haben wir zum Themenkomplex „Quartiererhalt“ und „sozialer Wohnungsbau“ sowie „Grundwasserspiegel“ einige Fragen und Anmerkungen.

1. Wie verändern sich die bisherigen Bebauungspläne, wenn die angestrebten 15m Abstand zum Knick eingehalten werden?
2. Wie kann eine anwohnerfreundliche Bebauung aussehen, die sowohl sozialen Wohnraum als auch den Siedlungscharakter am Schleswiger Hagen integriert?
3. Warum wird der 3. Vorschlag von vornherein nicht ernsthaft mitdiskutiert?

4. Wer käme für etwaige Schäden an unseren Häusern auf, die durch verdrängtes Grundwasser entstünden?

Bitte versuchen Sie unsere Frage möglichst detailliert zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



22844 Norderstedt

Tel.: [REDACTED] Email: [REDACTED]

Stadtverwaltung  
Norderstedt

14. NOV. 2018

601 12



**EINSCHREIBEN**

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Norderstedt 13.11.2018

**Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen vom 29.10.2018  
Anfrage zum Themenkomplex Investor**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen haben wir zum Themenkomplex „Investor“ eine Frage und Anmerkungen.

Auf der o.g. Veranstaltung wurde mehrfach von den Stadtvertretern erwähnt, dass die Stadt den Aufwand für den Bebauungsplan 332 für einen Investor betreibt. Auf Nachfrage wer der Investor sei, wurde von der Stadt nur ausweichen geantwortet.

Daher unsere Frage: Wer ist der Investor für das o.g. Baugebiet?

Bitte versuchen Sie unsere Frage möglichst detailliert zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

**Vfg.:**

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1. Sa z. Ktn. *Se*
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 23.11

5. TÖP Fachdienst.-Private

5. Liste notierenel,

6. zur Beh. -Akte

I.A.: *fta*

22844 Norderstedt

Tel.: [REDACTED] Email: [REDACTED]

Stadtverwaltung  
Norderstedt

14. NOV. 2018

601 R



**EINSCHREIBEN**

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Norderstedt 13.11.2018

**Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen vom 29.10.2018  
Anfrage zum Themenkomplex Straßenausbaubeiträge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen haben wir zum Themenkomplex „Straßenausbaubeiträge“ eine Frage und Anmerkungen.

Auf der o.g. Veranstaltung wurde mehrfach von den Stadtvertretern gesagt, dass die Stadt die Kosten für den Ausbau der Straße Schleswiger Hagen zu 100 % dem Investor auflasten wird. Auf Nachfrage eines Bürgers wurde dann noch einmal klar gesagt, dass auf die Anlieger keinerlei Straßenausbaubeiträge zukommen werden.

Können Sie uns bestätigen, dass auf die Anlieger der Straße Schleswiger Hagen keine Straßenausbaubeiträge zukommen, also die Stadt die Straßenausbaubeiträge zu 100 % dem Investor auflastet?

Bitte versuchen Sie unsere Frage möglichst detailliert zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Vfg.:

1. 601 z. Ktn.
  2. 601.Sa z. Ktn. Sa
  3. z. Km.
  - z. Ktn.
  - z. IOn.
  4. Zwischenbescheid stellt am:
  5. TOP-Fachdienst Private
  5. Liste notariell
  6. zur Bt. -Akte
- I.A.: HA

23.11.18

1. 60.1

z. Ktn.

2. 60.1. Sa

z. Ktn.

3.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TOP Fachdienst-Private

5. Liste notieren-el.

6. Bet.-Akte

IGH  
Interessengemeinschaft Haslohfurth  
BAUEN NICHT UM JEDEN PREIS!

Tel.:

Email:

Mitglied der Interessengemeinschaft Haslohfurth

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

16. NOV. 2018

601 R

Norderstedt 13.11.2018

### Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ vom 29.10.2018 Anfrage zum Themenkomplex Entscheidung zur Quartiersfrage durch die Baumaßnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ habe ich als direkter Anwohner der Straße Schleswiger Hagen möchte ich Frage zum Thema „welches Quartier soll im Schleswiger Hagen“ entstehen stellen und erbitte eine schriftliche Beantwortung.

Im November 1986 sind wir in ein Endreihenhaus der fast nördlichsten Straße Norderstedt, dem Schleswiger Hagen eingezogen. Wir waren jung, tolle Stadt- nicht mit Hochhäusern durchzogen und haben uns in das regionale Gemeinwohl eingebracht. In diesem über 30 Jahren haben wir 3 Kinder großgezogen und stehen jetzt mehr im rentennahem Alter.

#### Warum schreibe ich Sie jetzt an?

Ich bin kein pauschaler Gegner von Wohnbaumaßnahmen und argumentieren nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip. Norderstedt wächst und der Druck auf dem Wohnungsmarkt ist groß, gerade wegen der Metropolstadt Hamburg. Wohnraum muss geschaffen werden. Ja, aber...

Meine Frau und ich waren aber derartig schockiert, dass im geplanten Baugebiet 332- dem Kleinsten übrigens in der Stadt Norderstedt- mitten in einer waldnahen Wiese mit Eichenbaumbeständen in den Bauplanvarianten 1+2 mit 2-geschossige bzw. 3-geschossige mit zusätzlichen Staffelgeschoß in unseren Augen **Monsterhochbauten** errichtet werden sollen!

Die Bauvarianten 3 mit Einzel-/Doppel- und/oder Reihenhäusern ist für mich in Ordnung, weil sie in das Quartier Haslohfurth passen würde. Darum benannte sich unsere Interessengemeinschaft Haslohfurth auch mit dem Zusatz "Bauen nicht um jeden Preis"

Auf der Internetseite ([WWW.ec-roeder.de](http://WWW.ec-roeder.de)) der Frau Oberbürgermeisterin Roeder beschreibt sie das Leitbild einer „kompakten Stadt“ mit- ich zitiere: ... „Vielfalt der Quartiere und sozialer Mischung von den Quartieren sowie Stärkung der Zentren, lassen sich Ziele wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit erreichen“.

Dies unterstütze ich ausdrücklich.

Verstehe aber überhaupt nicht, warum gegen Ihre eigenen Aussagen sehenden Auges verstoßen werden soll?

**Unser nördlichen Stadtteile Friedrichsgabe/ Harksheide sind vom Quartiersbegriff ausbetrachtet als 1-geschossige Siedlungsstruktur her bezeichnet.** Dies wird in der entsprechend Satzung der Stadt Norderstedt ( § 34 Abs. 4 BauGB, 2. Ergänzung seit 20 Jahren) für den bebauten Ortsteil Haslohfurth baurechtlich verankert.

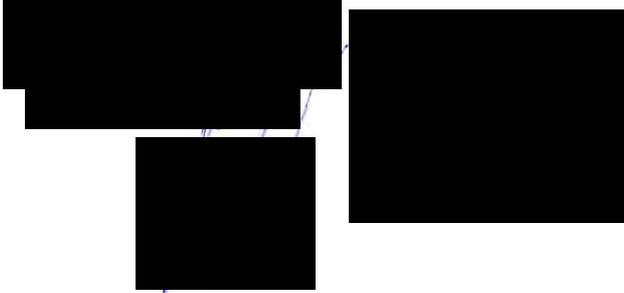
**Meine Fragen: Warum lassen Sie das Baugebiet 332 nicht angedockt als 3. Ergänzung miteinfließen?**

**Warum wird auch im Flächennutzungsplan 2020, 6.Änderung von einer Einfamilienbebauung besprochen und Sie lassen im Bauamt ohne Not dagegen verstoßen?**

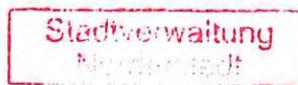
**Wir betroffenen Anwohner und speziell durch dieses Schreiben jetzt ich appellieren an die Stadtverwaltung und die politisch-verantwortung handelnden Personen, den bisherigen Quartierscharakter vom Ortsteil Haslohfurth zu erhalten und nicht mit**

**Monsterhochbauten** der Investoren/Bauträger in der Naturlandschaft des Schleswiger Hagen konfrontiert werden!

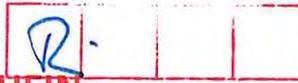
Mit freundlichen Grüßen



22844 Norderstedt  
Mitglied der Interessengemeinschaft Haslohfurth



22. NOV. 2018



IGH  
Interessengemeinschaft Haslohfurth  
DANKEN NICHT UM JEDEN PREIS  
1. 60.1  
2. 60.1  
3.  
Norderstedt, den 17. November 2018  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

## PER EINSCHREIBEN MIT RÜCKSCHEIN

22844 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung Bauleitplanung Friedrichsgabe  
Frau Sasse  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Nachrichtlich:  
Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und  
Verkehr, Fachbereich Natur und Landschaft  
Frau Zacher - Fachbereichsleiterin  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖB-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren  
6. zur Akt -Akte  
JD

Informationsveranstaltung Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt „Südlich Schleswiger Hagen“ -  
Vorstellung und Erörterung, Montag, den 29.10.2018; Grundschule Friedrichsgaben/Steerpoggsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der o.g. Informationsveranstaltung sind einige grundsätzliche, aber auch Detailfragen offen  
geblieben. Diese sind im Folgenden angemerkt bzw. aufgeführt. Ich bitte Sie hiermit freundlichst um  
deren möglichst rasche Beantwortung in Schriftform.

1. Für das Planungsgebiet werden gemäß der öffentlichen Einladung zur o.g. Informationsveranstaltung  
3 Planungsziele angestrebt, u.a. das Planungsziel:  
„Erhalt und Sicherung des vorhandenen Baumbestandes sowie der Knickstrukturen“.

### Teil 1: Grenze vom Gebiet WI zum Schleswiger Hagen

#### 1.1

Der erhaltenswerte Großbaumbestand und die damit verbundene Knickstruktur an der Grenze vom  
Gebiet WI zum Schleswiger Hagen bleibt bestehen, weil gerade das Umweltgutachten u.a. diesen  
Randbereichen als besonders schützenswert (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m: § 21 Abs 1 Nr. 4  
LNatSchGI ausgewiesen hat.

#### **Frage 1: Ist dieses so?**

Dass hier die vorhandenen Großbaumbestände und die vorhandenen Knickstrukturen nicht  
angegriffen werden dürfen, entnehme ich u.a. der Begründung zur 6. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterungen des Umspannwerkes  
Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth", Gebiet: Östlich K 113, südlich Schleswiger  
Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen  
Wohnbebauung Ulzburger Straße; Stand: 12.08.2014; Seite 4 und Seite 36 Baugebiet W1 und dem

zugehörigen Umweltgutachten mit dem Verweis auf § 30 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m: § 21 Abs 1 Nr. 4 LNatSchGl.

**Frage 2: Wird bei der Planung der Neuerschließung der Zufahrt vom Schleswiger Hagen zum Wohnbaugebiet dieses vollständig berücksichtigt?**

1.2

**Frage 2a: Falls zur Einrichtung der Erschließung der neuen Straße zum Wohngebiet in die bestehenden Großbaubestände und in die Knickstrukturen nun doch – unvermeidlich - eingegriffen werden muss, wo genau an welcher Stelle ist der minimalste Eingriff in die Natur (Baum/Knick) geplant?**

1.3

**Frage 2b: Welcher Abstand zu den Bäumen - und hier insbesondere zu deren Bewurzelung des bestehenden Großbaumbestandes und zum Knickbewuchs - ist jeweils für die Erschließungsmaßnahmen für die**

- **Fahrbahn/Bordsteinkante**
- **Fußweg**
- **Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Gas, Telefon)**
- **Abwasser (Schmutzwasser, Regenwasser)**

**zu beachten?**

1.4

**Frage 3: Wo wird der Ausgleich für diesen Eingriff in die bestehende Natur (Naturschaden) geschaffen und wie sieht dieser Ausgleich bezüglich Fläche, Baum-/Knickgehölzarten/Fauna aus?**

2. Für das Planungsgebiet werden gemäß der Themen öffentlichen Einladung zur o.g. Informationsveranstaltung 3 Planungsziele angestrebt, u.a. das Planungsziel: „Erhalt und Sicherung des vorhandenen Baumbestandes sowie der Knickstrukturen“.

Teil 2: Grenze vom Gebiet W1 zum Gebiet W1a

2.1

Der erhaltenswerte Großbaumbestand(Knick) an der Grenze vom Gebiet W1 zum Gebiet W1a bleibt auf Dauer bestehen, da gerade das Umweltgutachten u.a. diesen Randbereichen als besonders schützenswert (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m: § 21 Abs 1 Nr. 4 LNatSchGl ausgewiesen hat. Der Bestand bleibt im Planungsverfahren unangetastet und ist somit nicht durch geplanten Eingriffe gefährdet.

**Frage 4: Ist das so?**

## 2.2

Dass hier die vorhandenen Großbaumbestände einschließlich der vorhandenen Knickstrukturen nicht angegriffen werden dürfen, entnehme ich u.a. der Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth", Gebiet: Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße; Stand: 12.08.2014; Seite 30 Baugebiet W1 und natürlich auch dem zugehörigen Umweltgutachten .

Da dieser Großbaumbestand einschließlich Knickstrukturen an der Grenze vom Gebiet W1 zum Gebiet W1a nach in Augenscheinnahme der Flurstücksgrenzen auf dem Flurstück des Gebietes W1 steht, müssen auch hier Schutzmaßnahmen der Bäume, deren Bewurzelungen sowie der Knickstrukturen (Bewuchs, Bewurzelungen) beachtet werden. Dieses sind Schutzmaßnahmen - natürlich während der Baumaßnahmen - insbesondere zum Schutz der Bewurzelungen und deren Bäume durch hinreichenden Abstand zur Bebauung inkl. der notwendigen Zuwegungen und unterirdischen Versorgungsleitungen. Dieses wurde im Rahmen der Informationsveranstaltung einmal benannt.

**Frage 5: Welches sind die anzuwendenden Vorschriften bzw. wie lauten die gesetzlich verbindlichen Vorgaben für eine Bebauung entlang von Knickstrukturen, die Sie zum Schutz dieser im Planungsverfahren beachten werden und die natürlich in der realen Ausführung eingehalten werden müssen?**

## 2.3

**Frage 6: Welche Bäume, Sträucher werden auf dem Gelände des ehemaligen – jetzt stark verwilderten – Schrebergartens erhalten?**

## 2.4

**Frage 7: Wie, d.h. an welcher Stelle, wird das mittlerweile stark verwilderte Gelände (Flora/Fauna/Habitat) des ehemaligen Schrebergartens in das neu zu erstellende Umwelt-/Naturschutz-Gutachten eingeschlossen und bewertet? Anmerkung: hier hat sich ein richtiges Vogelrevier gebildet, im Sommer überdies mit einer sehr häufig frequentierten Jagdstrecke verschiedener Fledermausarten.**

## 3. Flächennutzungsplan 2020, Landschaftsplan 2020 und Umweltgutachten dazu:

Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Gebiet W1a als Wald- bzw. Maßnahmenggebiet ausgewiesen worden. Hier soll zukünftig Wald entstehen, so die Aussage anlässlich der Informationsveranstaltung. Hierzu folgende Frage:

22844 Norderstedt

Mitglied der Interessengemeinschaft Haslohfurth

Norderstedt, den 17. November 2018

### 3.1

**Frage 8: Werden die waldrechtlichen Schutzabstände – wie in der Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Schutzgut Pflanzen richtigerweise angemerkt – in der Planung W1 berücksichtigt und die Bestandsgehölze sowie Großbäume (Schutzgut Pflanzen) auf der Fläche W1 stehend mit einbezogen?**

### 3.2

Durch eine sehr verdichtet Bebauung der Fläche W1 - wie in einigen Varianten vorgestellt mit Gebäuden bis zu 4 Geschossen ! - wird das vorhandene sehr wertvolle Landschaftsbild der Feldmark gänzlich in Bebauungsflächen umgeprägt, d.h. die vorhandene Grünstreife hier im Norden von Norderstedt gerade in der wichtigen Nord-Südrichtung (Flora / Fauna / Habitate / Landschaft / Menschen) erheblich verändert und beeinträchtigt. Eingriffe durch die Bebauung sind in der Gesamtbewertung der Umwelterheblichkeit gemäß umweltlicher Bewertung als bedenklich beurteilt.

**Frage 9: Welche den Plänen (FNP, LP etc.) konformen Verminderungs- bzw. Vermeidungsmaßnahmen planen Sie, um der massiven Überbauung der Landschaft, der Zunahme der Versiegelung , die Zunahmen der bereits vorhandenen Lärmemissionen, Zerschneidung von Biotopverbindungen, der Verinselung von Lebensräumen (Amphibien), der Verringerung der Artenvielfalt/Verlust genetischen Potentials und auch der erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des damit verbundenen Freizeitwertes entgegenzuwirken?**

Für eine möglichst kurzfristige Beantwortung meiner Fragen in Schriftform bin ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Mitglied der Interessengemeinschaft Haslohfurth

1. 60.1  
2. 601. Sa  
3.

z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

23.11.2018

[Redacted]

[Redacted] 22844 Norderstedt

Tel.: [Redacted] Email: [Redacted]

Mitglied der Interessengemeinschaft Haslohfurth

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TOP Fachdienst.-Private

5. Liste notieren

IGH  
Interessengemeinschaft Haslohfurth  
BAUEN NICHT UM JEDEN PREIS!  
z. Bet.-Akte  
HO

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

22. NOV. 2018

[Handwritten initials]

Norderstedt 19.11.2018

**Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ vom 29.10.2018  
Anfrage zum Themenkomplex Baugebietsgröße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ habe ich als direkter Anwohner der Straße Schleswiger Hagen eine Frage zum Thema „ exakte Grundstücksmaße“ und erbitte eine schriftliche Beantwortung.

Auf der Informationsveranstaltung am 29.10.18 wurde die beiliegende Bauskizze für das geplante Baugebiet 332 vorgestellt.

Mir sind jetzt vertrauliche Informationen zugetragen worden, dass der Grundstücksverkauf zwischen dem Grundstückseigentümer (nach meines Wissens Krückmann) und dem Investor/Bauträger zwar abgeschlossen worden sei, aber die „echten Grundstücksgrenzen“ aus dem Verkauf nicht mit der vorgestellten Grundstückskarte übereinstimmen soll.

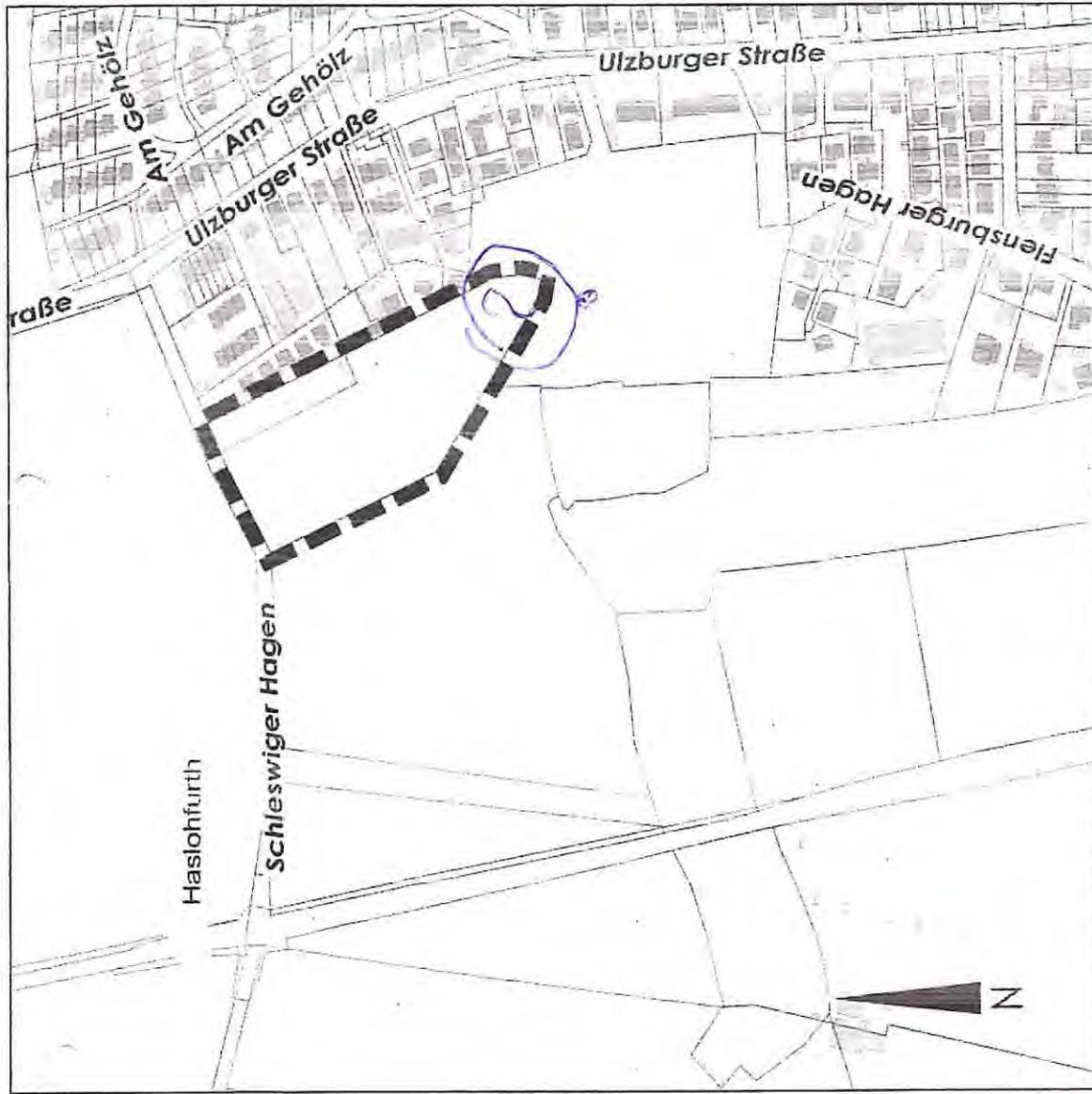
**Meine Fragen an die Stadt sind wie folgt:**

1. Ist der Stadt bekannt, daß der zugrundeliegende Grundstücksverkauf für das geplante Baugebiet zu anderen Abmaßen führt als in dem Flyer der Stadt dargestellt?
2. Wenn ja, erbitte ich um Informationen der exakten Grundstückabmaße, die für die Bebauung der vorgestellten Varianten 1+2+3.
3. Ist der Stadt bekannt, daß der zugrundeliegende Grundstücksverkauf unter der aufschiebenden Bedingung der Realisierung des Bauvorhabens und damit der künftigen Rechtskräftes Flächennutzungsplanes sein wird?
4. Wie positioniert sich die Stadt bezüglich der Weiterentwicklung des Grundstückes, wenn der Investor sich vom geplante Baugebiet 332 ( alt W1) zurückziehen würde und das Grundstück an den bisherigen Eigentümer zurückgehen würde?
5. Hat die Stadt konkrete Pläne/Ziele und/oder Überlegungen, das Grundstück zu erwerben?
6. Wenn ja, mit welchen Ziel?

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature and address]

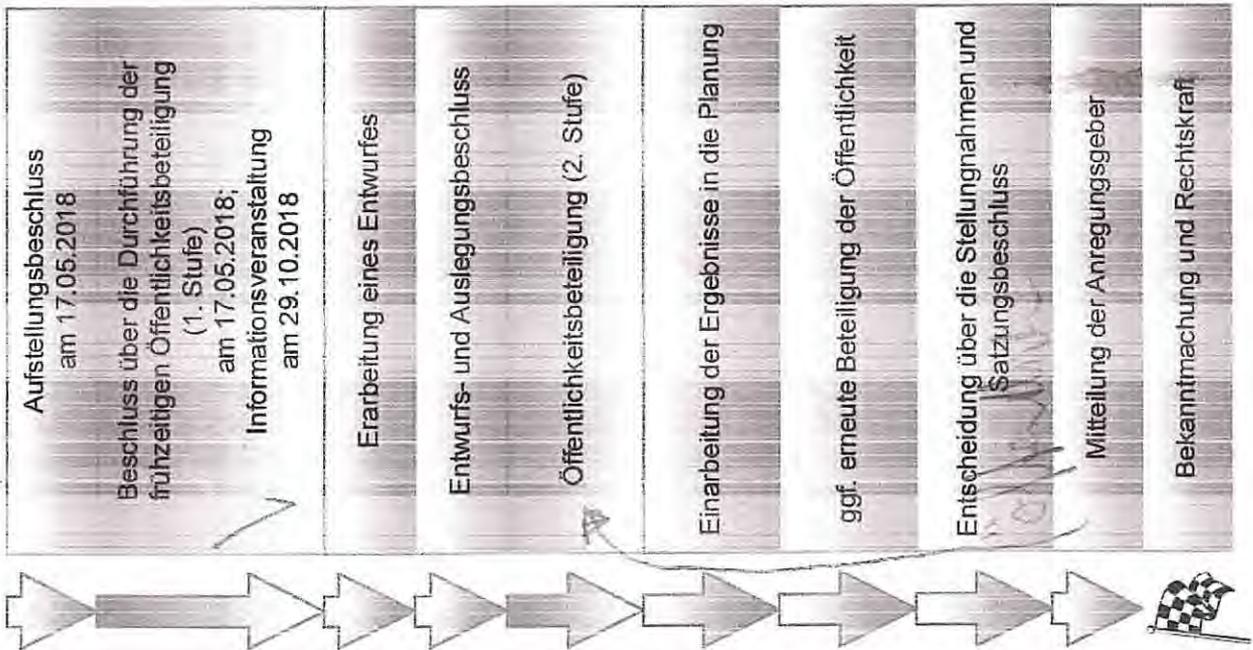
Anlage



**Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:**

- Entwicklung eines Wohnquartieres
- Erhalt und Sicherung des vorhandenen Baumbestandes sowie der Knickstrukturen
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine öffentliche Erschließung

## Verfahrensablauf



██████████  
 ██████████ 22844 Norderstedt  
 Tel.: ██████████ Email: ██████████

**Vfg. IGH**   
 Interessengemeinschaft Haslohrfurth  
 BAUEN NICHT UM JEDEN PREIS!  
 z. Ktn.  
 z. Ktn. *S*  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.

**Stadt Norderstedt**  
**Amt für Stadtentwicklung,**  
**Umwelt und Verkehr**

**Rathausallee 50**  
**22846 Norderstedt**

1. 60.1  
 2. 60.1. Sa  
 3. **Stadtverwaltung**  
**Norderstedt**

28. NOV. 2018 Zwischenbescheid erteilt am: 30.11.2018

5. TOP-Fachdienst.-Private

601 2 5. Liste notieren *et*  
 6. zur Bet. -Akte  
 i.A.: *HQ*

Norderstedt, 20.11.2018

**Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen vom 29.10.2018**  
**Anfrage zum Themenkomplex Straßenausbaubeiträge/ Straßenausbau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen haben wir zum Themenkomplex Straßenausbaubeiträge/ Straßenausbau einige Fragen und Anmerkungen.

In den Medien ist in diesem Jahr oft über Straßenausbaubeiträge der Bürger diskutiert worden. In einigen Bundesländern wurden diese sogar abgeschafft. Nach unserem Wissen ist das in der Stadt Norderstedt offiziell noch nicht der Fall. Ist das korrekt?

Auf der Informationsveranstaltung am 29.10.2018 wurde dazu gesagt, dass im Falle der Bebauung des Grundstücks „Südlich Schleswiger Hagen“ der zukünftige Investor die Straßenerschließungs/ausbau-Beiträge komplett tragen wird.

**Bedeutet das, dass auf uns als Anlieger wirklich keine Kosten dafür zukommen würden?**

Dieses jedenfalls wurde es von Herrn Bosse auf der o.g. Veranstaltung mündlich bestätigt, ... was wir gerne von Ihnen bestätigt haben wollen.

Weiter stellt sich uns die Frage, wie der normalerweise nicht notwendige Ausbau der Straße Schleswiger Hagen dann aussehen würde. Die Straße müsste im Fall der Bebauung vermutlich verbreitert werden, um den dann deutlich höheren Verkehr zu bewältigen?

**Soll dafür etwa einfach noch ein Teil des Waldes abgeholzt werden?**

Dieser ist in den letzten Wochen sowieso unverständlicherweise schon von der Kohtla- Järve-Straße aus um einiges dezimiert worden. Bald ist davon nichts mehr übrig!

Falls der Schleswiger Hagen tatsächlich ausgebaut werden sollte, **haben Sie auch über die von Anfang an sehr sensible, in den Jahren auch vielfach versagende Abwasserabführung Gedanken gemacht? Was haben Sie diesbezüglich geplant?**

Aufgrund des viel zu geringen Gefälles und wohl auch zu kleiner Dimensionierung der Abwasserleitungen kam es oft zu ekelhaften Situationen durch Stau und Verstopfungen der Rohrleitungen, so dass mehrfach durch die Stadtwerke "gespült" werden musste. Unsere Befürchtung ist, dass es durch das angedachte Neubaugebiet und damit vervielfachte Menge von Abwasser zu zusätzlichen verschärften Problemen kommen würde.

████████████████████  
████████████████████ 22844 Norderstedt

Tel.: ██████████ Email: ██████████

Wie stellen Sie sich den Ausbau des Schleswiger Hagens vor, was die weiterhin dringend benötigten **Parkmöglichkeiten für die jetzigen Bewohner und Besucher** angeht?

Da im Zuge des Ausbaus auch ein Fußgängerweg entstehen soll, stellt sich uns die Frage, wie das dann gewährleistet werden soll?

In dem Fall wird es sicherlich auch zu Problemen mit entgegen kommenden Verkehr kommen, selbst bei PKW, mal von LKWs abgesehen.

**Wird es Ausweichmöglichkeiten geben?**

**Wird es Wendemöglichkeiten für insbesondere LKWs geben? (auch z.B. Müllabfuhr, Lieferverkehr).**

Wir überlegen, unser Grundstück dann zukünftig durch Zaun und Tor vom neu gebauten Schleswiger Hagen abzugrenzen, um keine dann womöglich ständig rangierende PKWs/LKWs vom Grundstück fernzuhalten.

Der ursprüngliche Naturcharakter dieses Gebietes wurde durch die Erweiterung des Umspannwerks schon genug in Mitleidenschaft gezogen. Es kann doch auch nicht in Ihrem Sinne sein, die Natur immer weiter zu verdrängen, zumal wir es für fraglich halten, ob es überhaupt zulässig ist, für den Straßenausbau einfach Bäume zu fällen.

Die vielgepriesene Naherholung können wir an dieser Stelle nicht mehr entdecken. Soll Norderstedt wirklich sogar in den Stadtrandgebieten gnadenlos zugebaut werden?? ... und dann auch noch unverständlicherweise womöglich auch noch mit mehrgeschossigen Wohngebäuden, was so gar nicht zum Charakter der jetzigen Bebauung passen würde!!!

In Erwartung Ihrer schriftlichen Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

██  
██

████████████████████

22844 Norderstedt

Mitglied der Interessengemeinschaft Haslohfurth

Vfg.:

1. 60.1
2. 601. Sa
- 3.

z. Ktn.  
z. Ktn. Sa  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

**IGH**  
Interessengemeinschaft Haslohfurth  
BAWIEN NICHT UM JEDEN PREIS!

Norderstedt, den 20. November 2018

**PER EINSCHREIBEN MIT RÜCKSCHEIN** Private

4. Zwischenbescheid erteilt am: 27.11.2018

5. Liste notieren

6. zur Bet. -Akte

i.A.: H

601
Eing. am: 27. NOV. 2018
i.A.: H

22844 Norderstedt  
Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Planung Bauleitplanung Friedrichsgabe

Frau Sasse

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

26. NOV. 2018

2			
---	--	--	--

**Nachrichtlich:**

Stadt Norderstedt

Frau Elke Christina Roeder

Oberbürgermeisterin

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Informationsveranstaltung Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt „Südlich Schleswiger Hagen“ -  
Vorstellung und Erörterung, Montag, den 29.10.2018; Grundschule Friedrichsgaben/Steerpoggsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der o.g. Informationsveranstaltung sind wesentliche d.h. grundsätzliche Fragen leider offengeblieben.

Eine Frage betraf die Tatsache, dass das zu planende Baugebiet Nr. 332 unmittelbar an das Gebiet der Satzung „Haslohfurth“ angrenzt und damit das Plangebiet in das Gebiet der Satzung als anzuwendende Vorschrift einzubeziehen ist. Ursächlich ist diese Aufforderung aus dem Zweck der Satzung unter Ziffer 1 bzw. aus dem BauGB §34 Absatz 4 Satz 3 bindend abzuleiten:

*Für die nach § 34 Abs. 4 Ziffer. 3 BauGB einbezogenen Abrundungsgrundstücke gelten noch folgende Festsetzungen:*

1. *Zur Erhaltung der vorhandenen Siedlungsstruktur ist ausschließlich eine offene Wohnbebauung in Form einer Einzel- bzw. Doppelhausbebauung mit maximal im Baufenster 1 zwei Wohneinheiten und Baufenster 2 vier Wohneinheiten zulässig. Dabei ist die Wohnbebauung in eingeschossiger Bauweise auszuführen...*

Es ist mir nicht verständlich, warum das zu planende Baugebiet Nr. 332 nicht in die „Satzung der Stadt Norderstedt über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Haslohfurth“ 2. Ergänzung (§ 34 Abs. 4 BauGB)“ als 3. Ergänzung aufgenommen wird.

Mit der 2. Ergänzung sind ja auch weitere Flächen am Schleswiger Hagen und am Flensburger Hagen als sogenannte „Abrundungsgrundstücke“ rechtskräftig im Jahre 1999 mit aufgenommen worden. Wir, d.h. die Interessengemeinschaft Haslohfurth sehen hier ein gesetztes, d.h. praktiziertes Vorgehen für die Einbeziehung von angrenzenden Baugrundstücken in den Bereich der Satzung „Haslohfurth“.

Außerdem ist mir ebenfalls nicht verständlich, warum die Fortführung der im ganzen Stadtteil Haslohfurth vorhandene Siedlungsstruktur bisher in den präsentierten Varianten nicht übernommen wird. Selbst im Flächennutzungsplan (FNP 2020, 6. Änderung) und den bezogenen weiteren Dokumenten wird von Einfamilienhaus-Bebauung gesprochen. Zur hochgeschossigen Bauweise hatte ich bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr eine Anfrage gestellt.

Entsprechend § 34 BauGB hat die Stadt Norderstedt gleichwohl die Möglichkeit dieses zu tun, siehe Satz 3:

**§ 34 BauGB Abs. 4) Die Gemeinde kann durch Satzung**

1. die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen,
2. bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen, wenn die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind,
3. einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Nun die zweiteilige Frage, die gleichermaßen als wichtige Anregung und großer Wunsch in den beginnenden Prozess der Planungen aufzunehmen ist:

**a) Was sind die Gründe, warum das zu beplanende unmittelbar angrenzende Baugebiet Nr. 332 nicht in die Satzung Haslohfurth aufgenommen werden kann?**

Dieses ist ein lediglich ca. 1,8 ha großes Gebiet (zu beplanende Fläche in Form eines Faustkeils [siehe Flyer zur Informationsveranstaltung ausgelegt], d.h. eindeutig nicht rechteckige Form wie in der 6. Änderung zum FNP 2020 dargestellt, jedoch das zulässige Baufenster noch einmal verkleinert durch Naturschutzbelange, d.h. unter Beachtung der erforderlichen Waldschutz- und Knickschutzabstände) welches im Verhältnis zur Größe des Satzungsgebietes „Haslohfurth“ insgesamt aber sogar auch kleiner als die 2. Ergänzung (§34 Abs. 4 BauGB) der Satzung der Stadt Norderstedt über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Haslohfurth „ich im Flensburger Hagen ausfällt. Daher kann die Fläche W1 genauso wie die 2. Ergänzung (siehe vor) als sogenannte „Abrundungsfläche“ in das Satzungsgebiet aufgenommen werden.

Falls das zu planende Baugebiet (warum auch immer) nicht in den Bereich der „Satzung der Stadt Norderstedt über den im Zusammenhang bebaute Ortsteil Haslohfurth“ eingebunden werden kann, so ist doch anzunehmen, dass genauso wie für die mit der 2. Ergänzung der Satzung „Haslohfurth“ zusätzlich einbezogenen sogenannten „Abrundungsgrundstücke“ gleichermaßen dieselben Festsetzungen geltend gemacht werden können, ja sogar geltend gemacht werden müssen.

22844 Norderstedt

Mitglied der Interessengemeinschaft Haslohfurth

Norderstedt, den 20. November 2018

So eine Aussage im Rahmen der Informationsveranstaltung, die im ursächlichen Zusammenhang mit der erheblichen Kritik vieler Anwesender Bürger an der vorgeschlagenen (überhaupt nicht zum Charakter des gesamten vorhandenen Ortsteil passenden) „Hochhaus-Bauweise“ von 4 Geschossen unmittelbar am Rande zur Feldmark.

**b) Wie sorgt die Stadt Norderstedt in der nun beginnenden Planung dafür,**

**dass „Geist und Zweck“**

**von oben benannter Satzung sowie Flächennutzungsplan (FNP 2020) einschließlich der 6. Änderung zum FNP 2020 (rechtskräftig im Sept. 2015)**

**– so wie es jeder Bürger des Ortsteils Haslohfurth prinzipiell sieht und versteht –**

**sich in der nun zu erstellenden Bauleitplanung niederschlägt und damit der liebenswerte und absolut erhaltenswerte Charakter der vorhandenen Bebauung des Ortsteiles „Haslohfurth“ und des damit verbundenen Landschaftsbildes am Übergang in die Natur (Grünzäsur, Feierabenderholung – Schutzgut Mensch) erkennbar erhalten bleibt?**

Für eine möglichst kurzfristige Beantwortung meiner Frage in Schriftform bin ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Mitglied der Interessengemeinschaft Haslohfurth

22844 Norderstedt

601

Eing. am: 27. NOV. 2018

i.A.: *Ho***Vfg.:**

1. 601 z. Ktn. *R.*  
 2. 601 Sa z. Ktn. *Sa*  
 3. Umwelt und Verkehr z. Ktn.  
 4. Zwischenbescheid erteilt am: 27.11.2018  
 5. TOP-Fachdienst.-Private  
 6. Liste notieren *er.*  
 i.A.: *Ho*

Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Fachbereich Planung, Bauleitplanung Friedrichsgabe  
 Frau Sasse

Rathausallee 50  
 22846 Norderstedt

**IGH**   
 Interessengemeinschaft Haslohfurth  
**BAUEN NICHT UM JEDEN PREIS!**  
 www.haslohfurth.de

Norderstedt, 25.11.2018

## Stellungnahme zu dem Entwurf und Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 332

Sehr geehrte Frau Sasse,  
 sehr geehrte Ratsmitglieder,

als direkt betroffener Hauseigentümer, Anlieger und fachkundiger im Bereich Wohnungsbau und TGA, möchte ich eine detailliert Stellungnahme zu den vorgelegten planerischen Entwürfen und dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 332 Norderstedt "Südlich Schleswiger Hagen" abgeben.

### Vorwort und Sachlage:

Die Vorgestellten 3 Varianten als „planerische Entwürfe“ des vom Eigentümer beauftragten Architekturbüros sind gleichermaßen verstörend, wie auch höchst bedenklich!

Eine stadtplanerische Bedeutung kann hier auf Grund des eindeutigen Gegensatzes zu der im Flächennutzungsplan 2020 definierten Zielsetzung, der Lage im Außenbereich angrenzend an eine Siedlungsstruktur mit einer **1-geschossigen** Bebauung nach §34 Satzung und dem erheblichen Konfliktpotential nur als unzureichend und irreführend bezeichnet werden.

Eine 3-4 geschossige Bebauung im Außenbereich würde zu einer **massiven negativen Veränderung des Siedlungsbildes** führen und hat nichts mit der Leitlinie der Stadt Norderstedt gemein, eine durchgrünte und überwiegend von gartenbezogenen Wohnformen geprägte familiengerechte Siedlungsstruktur zu fördern.

Die auf der ersten Sitzung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung proklamierte „Vergoldung des Grundstücks“ kann nur als rein einseitig wirtschaftliches Interesse gewertet werden.

Eine Zunahme von Lärm und Verkehr, gerade im Bereich der nördlichen Ulzburger Straße, ist ebenso wahrscheinlich, wie Parkplatz- und Versorgungsnot als auch Probleme bei der langfristigen Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, wie in den letzten Sitzungen von mehreren Redner fachlich dargelegt.

Bereits im gültigen F-Plan sowie im Umweltbericht, sind für die Fläche W1 und W1a entsprechende Darstellungen zu den Schutzgütern und die ausdrückliche weitere Prüfung (Monitoring) vorgesehen, da hier Schwierigkeiten bei der Bewertung der Umweltauswirkungen auftraten. Bei der Bewertung der Fläche W1 wurde die Erweiterung des Umspannwerkes unzureichend berücksichtigt. Die Bedeutung der Fläche für den Naturschutz wurde durch das Argument der Landwirtschaftlichen Nutzung negiert.

Bei der Fläche W1 handelt es sich um Grünland mit Freizeit-Pferdehaltung (auf der Fläche stehen lediglich 2 Pferde), eine landwirtschaftliche Nutzung findet **nicht** statt.

Ebenso wurde entgegen dem Ziele zur Ausbildung eines Überganges zwischen Siedlung und Landschaft im Falle der Bauerwartungslandfläche W1a die Geschossflächenzahl nach Herausnahme der Fläche W1 aus dem F-Plan erstaunlicher Weise **nicht** angepasst. Die neue Fläche W1 am Außenbereich sollte eine GFZ von 0,6 aufweisen, die Fläche W1a eine GFZ von 0,8. Hier besteht mithin ein erheblicher Konflikt zu der Randbebauung in den landschaftlichen Raum und Anschluss an die vorhandene Siedlungsstruktur!

Eine Neubewertung der Fläche ist somit meines Erachtens zwingend erforderlich.

#### **Außenbereichsatzungen nach § 34 (4) BauGB:**

Die gültige Satzung §34 Wohnbebauung mit **1-geschossigen** Einfamilienhäusern, Reihen- und Doppelhäusern gilt für weite Bereich von Friedrichsgabe. Durch die „Aushebelung“ dieser Satzung durch neu erlassene Bebauungspläne nach §30 wird das Schutzgut der kulturellen und sozialen Struktur nicht nur beschnitten, sondern zerstört. Dies ist absolut inakzeptabel!

#### **Wasserschutzgebiet:**

Die Fläche W1 liegt im WSG und ist wichtig für die Grundwassergewinnung der Wasserwerke Friedrichsgabe und Henstedt-Rhen. Diese haben bereits beim vorliegenden Umweltbereich auf die Unverzichtbarkeit der Fläche hingewiesen; es ist **keine Ausgleichsmaßnahme möglich**. Gründung und Baukörper erfordern einen entsprechend umfangreichen und tiefgehenden Aushub bzw. Eingriff in den Boden und damit auch in den Wasserhaushalt. Die Untere Wasserschutzbehörde sieht den Schutz des betroffenen Grundwasserkörpers, insbesondere beim Bau von Kellern und Tiefgaragen, als besonders kritisch an.

Der Messpunkt am Rantzauer Forst zeigt zudem einen mittleren Grundwasserstand von 1-3 m!

#### **Regenwasserentsorgung:**

Die aufgezeigten Planvorschläge sehen eine 100% Niederschlagsversickerung vor, zumal im Schleswiger-Hagen **keine Regenwasseranschluss** an das öffentliche Siel vorhanden ist. Von den Varianten 1 und 2 ausgehend wäre bei einer derart überbauten und stark versiegelten Fläche eine entsprechend große Regenrückhaltung und Rigolenlösung notwendig, die sich rechnerisch und bautechnisch auf dem Grundstück kaum bewerkstelligen lassen wird.

Das angedachte Regenrückhaltebecken für die Dach- und Flächenentwässerung, welches rechtlich - je nach Ausführung - als Biotop gelten kann, birgt das Risiko der Verschlämzung und Versandung. Hier wäre dann zum Erhalt der Funktionalität eine entsprechende Reinigung notwendig, die dem Biotopcharakter entgegensteht.

#### **Umwelt und Artenschutz:**

Naturschutzaspekte, wie selbst im Flächennutzungsplan dargestellt, können und dürfen sich nicht nur auf den vorhandenen Baumbestand beschränken. Viele bedrohte Arten wie Fledermäuse, Amphibien, Bienen und seltene Vögel haben hier ihren Lebensraum!

Vielmehr ist davon auszugehen, dass durch die renaturierte Fläche der angrenzenden ehemaligen Kiesgrube im Süden, durch den direkt neben der Fläche liegenden Rantzauer Forst

und das Kampmoor, sich die bereits vorhandenen schützenswerten und bedrohten Tierarten weiter verbreitet haben und sich neue ansiedeln konnten.

Dies ist ein weiterer wichtiger Punkt des Scopings und Monitorings, das bisher nur unzureichend erfolgt ist.

### **Lärmbelastung:**

Der Bereich der Fläche W1 ist mit einer Mehrfachbelastung belegt. Lärmmessungen wurden hier zwar bereits durchgeführt, jedoch hat sich die Situation durch die kürzlich erfolgte Rodung von Waldflächen im Rantzauer Forst zwischen der Straße Schleswiger-Hagen und dem Autobahnzubringer Kohtla-Järve-Straße geändert.

Zudem ist der Fluglärm laut Baudezernent Herrn Bosse bei den Messungen in keinster Weise berücksichtigt! Hier ist eine deutlich gestiegene Belastung zu sehen, da neben der gestiegenen Zahl an Flugbewegungen die seit einigen Jahren eingeführten Flachstarts meist direkt über das (auch schon vorhandene) Wohngebiet ausgeführt werden, statt wie vorgesehen, nördlich der Kohtla-Järve-Straße. Die Lärm-Messtation an der Grundschule liefert dazu oft keine Daten.

Ebenso ist eine Messung der Lärmbelastung des Umspannwerkes abhängig von der Witterung. Bei Feuchtigkeit auf den Leitungen entstehen andere Frequenzen, als im Regelbetrieb. Diese werden subjektiv als sehr störend empfunden.

Zusätzlich wird durch die vorgeschlagene dichte Bebauung und damit steigenden Berufsverkehr, Zulieferung, Entsorgung, Besucher und Lage der Balkone und Parkflächen eine gesteigerte Lärmemission für die bisherigen Bewohner der angrenzenden Bestandsbebauung der Fläche W1 unvermeidbar sein.

### **Monitoring zur Überwachung der Umweltqualität:**

Für die Bereiche W1 und W1a konnte keine sichere Prognose aufgrund von Erkenntnisunsicherheiten und unzureichenden Daten abgegeben werden konnten. Es sollte daher ein Konzept zur Überwachung der Umweltqualität erstellt werden.

Dabei sollten die Umweltbelange Menschen, Pflanzen, Biodiversität und Grundwasser gemonitort werden. Zusätzlich wäre auf Grund der Gebietsentwicklung seit der Umweltprüfung vor mehr als 10 Jahren der Belang „Tier“ mit in die laufende Prüfung aufzunehmen.

Eine Kontrolle ist bis heute soweit bekannt **nicht erfolgt**, es liegen hierzu keine Belege der Stadt Norderstedt vor!

Hier besteht somit erheblicher Handlungsbedarf bereits vor der Aufstellung eines Bebauungsplanes!

### **Alternativen:**

Zum Erhalt des Siedlungscharakters und Eingliederung als abschließender Randbereich der Babauung zu Feldmark wäre eine Geschossflächenzahl von 0,2 bis maximal 0,6 erstrebenswert. Eine dann mögliche Bebauung mit Einfamilienhäusern oder Doppelhäusern, die sich in die bestehende Struktur nach Größe und Höhe, als auch Gartenfläche eingliedern, würde eine deutlich Ressourcen schonendere Nutzung zulassen.

Die sich aus dem Geschosswohnungsbau ergebenden massiven Probleme der Gründung, Ver- und Entsorgung sowie die deutlich höheren Erschließungskosten könnten entfallen.

Zudem wäre so die Förderung des sozialgeförderten Wohneigentums möglich, um auch den Bedürfnissen dieser Zielgruppe gerecht zu werden.

Eine andere Alternative stellt die nächste Änderung des Flächennutzungsplanes und Ausweisung des Gebietes W1 als Landschaftsschutzgebiet zur Entwicklung einer ökologisch bedeutenden Fläche dar.

Hier besteht wie bereits im Flächennutzungsplan 2020 dargestellt ein erhebliches Entwicklungspotential für diese im Sinne des Naturschutzes wertvolle Fläche zur Sicherung als Verbundraum bzw. die Möglichkeit eine Fläche für Kompensationsmaßnahmen zu schaffen.

Als Anwohner und Bürger dieser Stadt bin ich der Auffassung, dass dieses Bauvorhaben nicht dem Wohl der Allgemeinheit dient, für neue und bisherige Nachbarn wenig Lebensqualität bietet und ökonomisch wie ökologisch nicht sinnvoll ist.

Die aufgezeigten Alternativen bieten eine Nachhaltige und sozial verträgliche Lösung.

Mit freundlichen Grüßen,

A large black rectangular redaction box covers the signature area. A small blue scribble is visible to the left of the box.

---

Projektleiter und Fachplaner für technische Gebäudeausrüstung

Tel.: 040 [REDACTED]

Email: [REDACTED]

Stadt Norderstedt

Frau Elke Christina Roeder  
 Oberbürgermeisterin

Rathausallee 50  
 22846 Norderstedt

**Vfg.:**  
 1. 60.1 z. Ktn. R  
 2. 60.1. See z. Ktn. S  
 3. z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 4. Zwischenbescheid erteilt am:  
 5. TÖB-Fachdienstst. - Private  
 Liste notieren ed.  
 6. zur Beh. -Akte  
 i.A.: H

Norderstedt, den 24.01.2019

**Bürgergespräch zum Bebauungsplan 332, Südlich Schleswiger Hagen, vom  
 24.01.2019, Themenkomplexe u.a. :**

- 1. zusätzliche Lärmbelastungen und 2. Anstieg des Grundwasserspiegels**

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Frau Roeder,

im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung im Schleswiger Hagen möchte ich hier zwei Dinge zum Ausdruck bringen, die in der letzten Zeit - unter anderem - meinen Unmut erzeugt haben.

1. Zum einen die zu erwartende **zusätzliche Lärmbelästigung** und  
 2. zum anderen der zu erwartende **Anstieg des Grundwasserspiegels**.

Thema Lärm:

Der 1. Stadtrat, Herr **BOSSE**, äußerte sich am 29.10.2018, auf der **öffentlichen Informationsveranstaltung** zum Bebauungsplan 332, im Steertpoggsaal, dahingehend **sinngemäß**, das Norderstedt eine wachsende Stadt sei und dass Veränderungen nach einem Zeitraum von mehr als 30 Jahren nun mal ganz normal sind .

Wir könnten nicht erwarten, dass sich um uns herum nie etwas verändern würde.

Dazu möchte ich sagen, dass es vor mehr als 30 Jahren tatsächlich hier am Stadtrand noch sehr **grün, dicht bewaldet** und schön **ruhig** war.

Es gab damals auch kaum jemanden der so weit raus wollte, weg vom Ochsenzoll und Herold-Center, ohne U-Bahn, keine Einkaufsmöglichkeiten und dann noch mit einer AKN-Bedarfshaltestelle, nur der Feldmark zur Liebe.

Hier hat sich in den letzten Jahren sehr wohl so einiges verändert und das nicht alles zum Vorteil der hier lebenden Menschen.

Und daher möchte ich hiermit dem 1. Stadtrat Herrn BOSSE, hinsichtlich seiner Beurteilung unseres Wohnbereiches, entschieden widersprechen.

Wir leben hier nicht seit mehr als 30 Jahren auf einer Art „**Insel der Glück-Seeligkeit**“ !

Anscheinend sind sich die Betreiber und Befürworter dieses Bauprojektes nicht im vollen Umfang darüber im Klaren, welchen Lärm die Vielzahl der Flugzeuge verursachen, insbesondere der Airbus **A 380**, die fast täglich allesamt über unseren Häusern mit vollem Schub durchstarten.

Direkt über unseren Köpfen befindet sich die lärmintensive Steig-Phase und die ist beim monströsen A 380 so heftig, dass jedes Gespräch, Radiomusik oder Nachbars Rasenmäher übertönt wird.

Wir sind darüber sehr genervt und verärgert.

Das war nicht immer so.

Früher stiegen die Flugzeuge schon viel früher steil an und hatten daher bereits eine lärmverträgliche Höhe erreicht, wenn diese über dem Schleswiger Hagen ihre Kurve flogen.

Ich möchte Sie, Frau Oberbürgermeisterin, daher bitten, sich für eine Verringerung des Fluglärms für alle einzusetzen und prüfen zu lassen, ob in dem geplanten Neubaugebiet Schallschutzmaßnahmen, wie z.B. verstärkte Fensterscheiben, eingebaut werden sollten und bereits bestehende Haushalte entsprechend nachzurüsten sind.

Derartiger Fluglärm,  
der je nach Startbahn ,  
täglich zwischen 06:00 Uhr morgens und 23:00 Uhr abends stattfindet,  
ist meines Erachtens auf die Dauer gesundheitsgefährdend,  
wahrscheinlich sogar eher schon gesundheitsschädlich.

Aber das Schlafen bei offenem oder auch nur gekipptem Fenster ist im Schleswiger Hagen ohnehin seit geraumer Zeit kaum mehr möglich, es sei denn man ist bereits hörgeschädigt.

Seitdem das **Umspannwerk** an der AKN-Linie um ein Vielfaches erweitert wurde, ist an einen ruhigen und erholsamen Schlaf nicht mehr zu denken. Trotz einer errichteten, kleinen „Schallmauer“, durchdringt das „Sirren“ und „Summen“ der Transformatoren die Nacht und dringt bis zu unseren Häusern vor.

Auch das war nicht immer so.

Das kleine Umspannwerk Friedrichsgabe hat man kaum wahrgenommen.

Als Lärmschutz diente zu dieser Zeit eine später im Zuge der Erweiterung abgeholzte Birkenwaldfläche.

Welche negativen Auswirkungen möglicherweise zukünftig, die im Zuge dieser Erweiterung, unmittelbar in unserer Nähe **neu errichteten Strommasten** und deren **Hochspannungsleitungen** haben, kann ich nicht ausreichend beurteilen.

Eines steht jedoch schon jetzt fest, ein Zugewinn für das Landschaftsbild sind diese nicht.

Die Verlängerung der Schleswig Holstein Straße (L 326) bis zur A 7, als Autobahnzubringer, konnten wir Anwohner in ihrer ureigensten Planung als sogenannter „Fleischerhaken“, der direkt hinter unseren Wohnhäusern verlaufen sollte, erfolgreich verhindern.

Realisiert wurde dann die Kothla-Järve-Straße (K 113) mit Brückenführung über die AKN-Gleise, quer durch den Wald, was mit erheblichen Abholzungen verbunden war.  
Den Straßenlärm dieses Autobahn-Zubringers kann man nicht überhören, wenn die Windrichtung stimmt.

Abgesehen davon wurde der Verkehr auf der **Ulzburger Straße** in den vergangenen Jahren nicht weniger.

Auf dieser Hauptverkehrsader findet sich ein enormer Teil des Fahrzeugverkehrs wieder, der sich zwischen Nord und Süd, also Norderstedt, Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg, sowie zur Autobahnanschlussstelle Quickborn mit umliegenden Wohngebieten und Gewerbe bewegt.

Und nun sollen bis zu **90 zusätzliche Wohneinheiten** in der kleinen Straße „Schleswiger Hagen“, in der **Feldmark**, gebaut werden, als gäbe es dort nicht schon genug Lärm und Einschnitte in die Natur.

(Im Übrigen wurde vor wenigen Wochen unser Waldstück derart ausgeforstet und so gelichtet, dass man nun fast ungehindert bis zur Kothla-Järve-AKN-Überführung durchsehen kann.)

90 Haushalte werden erfahrungsgemäß etwa **180 Autos** bedeuten, da heutzutage, bei ehrlicher Betrachtungsweise, jedem Haushalt ein Erst- und ein Zweitwagen zugerechnet werden muss.  
Derzeit haben wir dort 20 Haushalte mit maximal 40 PKW, die in den Schleswiger Hagen ein- und ausfahren.

Über diesen zusätzlichen Verkehrslärm, zu den bereits jetzt bestehenden Lärmbelastungen, mag ich gar nicht weiter nachdenken.

Ein Ausbau der kleinen Anwohnerstraße „Schleswiger Hagen“ wäre unerlässlich und würde zudem weitere park & ride-Nutzer zur Bahnstation Haslohfurth anziehen, sowie die Frage aufwerfen, wie sich wohl die Verkehrssituation im Einmündungsbereich der Ulzburger Straße entwickeln wird?

Anzumerken bleibt an dieser Stelle auch, dass es während der wohl 2-jährigen Bauphase außerdem ständige Lärmbelästigungen durch die Vielzahl der Baufahrzeuge geben dürfte.

Ich muss also feststellen, egal in welche Himmelsrichtung man sieht, dass es in den letzten Jahren sehr wohl eine Reihe von Veränderungen im Bereich Schleswiger Hagen gegeben hat und das sind mehr negative als positive, wie der

- neue Fuß- und Radweg neben den AKN-Gleisen,
- der Fahrradunterstand an der Bahnstation und
- der ALDI und EDEKA-Einkaufsmarkt an der Quickborner Straße.

Frau Bürgermeisterin, bitte denken auch Sie darüber nach und versuchen Sie mit uns Abhilfe bzw. vertretbare Lösungen zu finden.

---

**Thema Grundwasserspiegel :**

Abschließend möchte ich auch auf den zu befürchtenden **Anstieg des Grundwasserspiegels** im Umfeld des geplanten Baugebietes zu sprechen kommen.

Ich bin kein Fachmann, dennoch habe ich Angst, dass der Grundwasserspiegel im Schleswiger Hagen nicht unerheblich ansteigen wird, wenn die Mehrfamilienhäuser in dem geplanten Baugebiet mit Keller- und **Tiefgaragenplätzen** gebaut werden.

Der Grundwasserspiegel lag bei uns schon immer sehr dicht unter der Kellersohle.

Die zu erwartende Grundwasserverdrängung hätte wahrscheinlich zur Folge, dass unsere Kellerräume feucht, wenn nicht sogar ein gutes Stück überflutet werden.  
Davor haben wir alle berechtigterweise große Angst !

Das bitte ich zu verhindern !

Dafür haben wir uns nicht Eigentum gekauft und erhalten es seitdem pfleglich.

Solche Probleme lassen sich sicher vorher erkennen und verhindern.

Bitte keine späten Einsichten und Nachbesserungen, wenn ***„das Kind buchstäblich ins Wasser gefallen ist“***.

Auch zu diesem Punkt bitte ich Sie um **Ihr Verständnis und Ihre volle Unterstützung.**

Mit freundlichen Grüßen

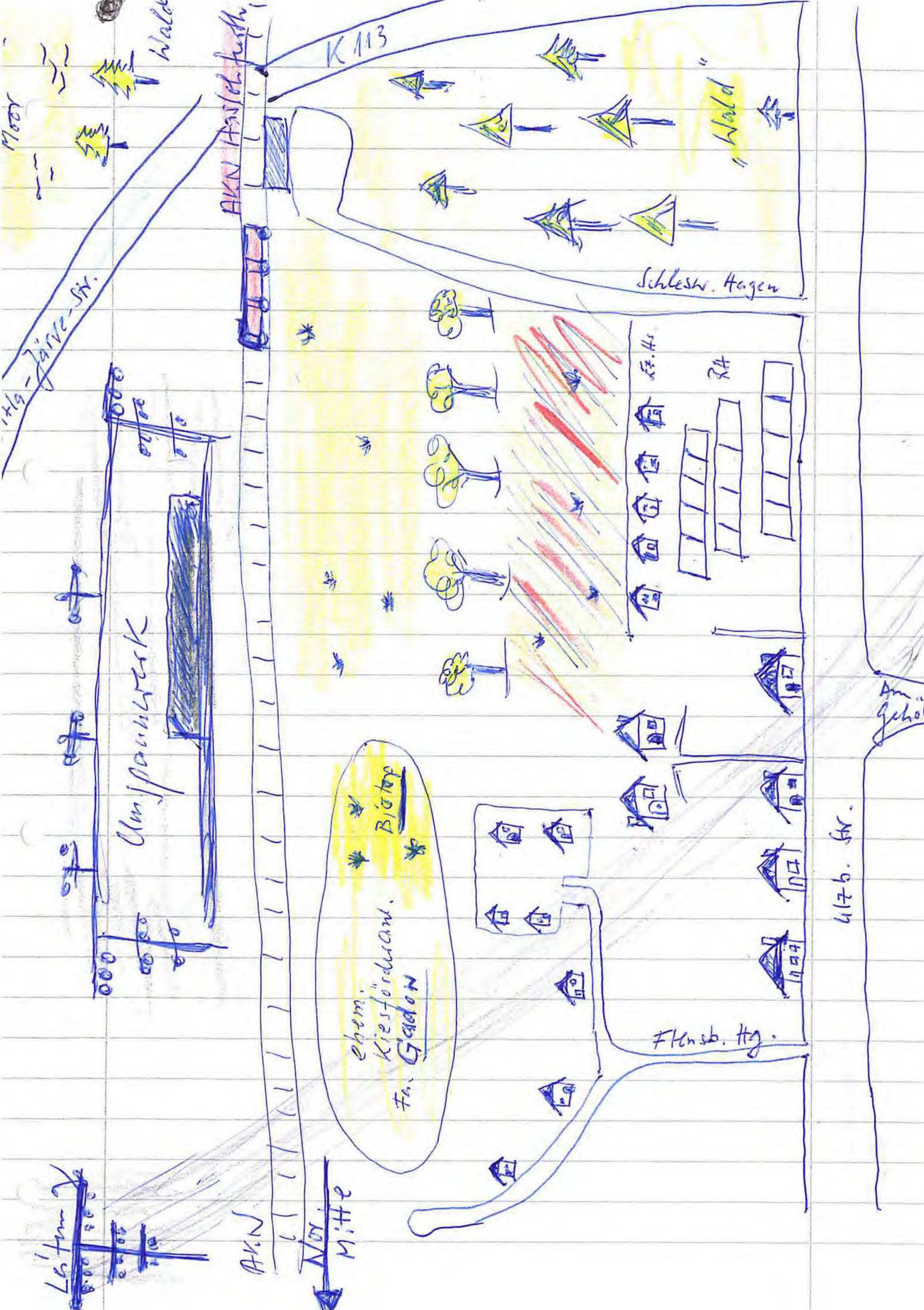


Mitglieder der

**IGH**

Interessengemeinschaft Haslohnfurth

42148/1 0151-301510000



Moor

Wald

K 113

AKN Anstalt

Wald

Schlesw. Hagen

Hö-Jänne-Str.

Umspannwerk

ehem. Kiesfördrum, Fr. Gaden  
Biotop

Flensb. Hg.

RA

u7b. Str.

Am Gehöl

AKN

Mitte

Flensb. Hg.